

Register D

Verordnung des SBFI über
die berufliche Grundbildung
Fachfrau Gesundheit /
Fachmann Gesundheit EFZ

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung

**Fachfrau Gesundheit / Fachmann Gesundheit
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 5. August 2016

86914

**Fachfrau Gesundheit EFZ/Fachmann Gesundheit EFZ
Assistante en soins et santé communautaire CFC/
Assistant en soins et santé communautaire CFC
Operatrice sociosanitaria AFC/Operatore sociosanitario AFC**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO),

gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹ (BBG),

auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV)

und auf Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung vom 28. September 2007³ (ArGV 5),

verordnet:

SR 412.101.221.XX

¹ SR 412.10

² SR 412.101

³ SR 822.115

1. Abschnitt: Gegenstand und Dauer

Art. 1 Berufsbild

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit auf Stufe EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- a. Sie pflegen und betreuen Klientinnen und Klienten in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens im stationären wie ambulanten Bereich. Sie führen in diesem Rahmen auch medizinaltechnische Verrichtungen aus.
- b. Sie unterstützen das körperliche, soziale und psychische Wohlbefinden von Personen jeden Alters in deren Umfeld und gestalten mit ihnen den Alltag.
- c. Sie erbringen administrative und logistische Dienstleistungen und stellen die Schnittstellen zu den verschiedenen Dienstleistungsbereichen sicher.
- d. Sie gestalten und pflegen im Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und richten ihr Handeln an deren Bedürfnissen aus. Sie respektieren die Klientinnen und Klienten als Individuen mit ihren spezifischen Wertesystemen.
- e. Sie erbringen die Leistungen im Rahmen ihrer erworbenen Handlungskompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig.

Art. 2 Dauer und Beginn

- 1 Die berufliche Grundbildung dauert 3 Jahre.
- 2 Der Beginn der beruflichen Grundbildung richtet sich nach dem Schuljahr der zuständigen Berufsfachschule.

2. Abschnitt: Ziele und Anforderungen

Art. 3 Grundsätze

- 1 Die Ziele und die Anforderungen der beruflichen Grundbildung werden in Form von Handlungskompetenzen, gruppiert nach Handlungskompetenzbereichen, festgelegt.
- 2 Die Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen.
- 3 Beim Aufbau der Handlungskompetenzen arbeiten alle Lernorte zusammen. Sie koordinieren die Inhalte der Ausbildung und der Qualifikationsverfahren.

Art. 4 Handlungskompetenzen

Die Ausbildung umfasst in den folgenden Handlungskompetenzbereichen die nachstehenden Handlungskompetenzen:

- a. Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung:
 1. als Berufsperson und als Teil des Teams handeln,
 2. Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten,
 3. gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln,
 4. gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln,
 5. bei der Qualitätssicherung mitarbeiten;
- b. Pflegen und Betreuen:
 1. Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen,
 2. Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen,
 3. Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen,
 4. Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen,
 5. Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen,
 6. Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen;
- c. Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen:
 1. in Notfallsituationen situationsgerecht reagieren,
 2. bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten,
 3. bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken,
 4. bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken,
 5. Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen;
- d. Ausführen medizinischer Verrichtungen:
 1. Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen,
 2. venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen,
 3. Medikamente richten und verabreichen,
 4. Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln,
 5. Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen,
 6. subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen,
 7. bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln;
- e. Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene:
 1. Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten,
 2. Massnahmen zur Prävention durchführen,
 3. die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern,
 4. Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten;
- f. Gestalten des Alltags:
 1. mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten,
 2. Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen,
 3. Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen;

- g. Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben:
1. Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen,
 2. für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen;
- h. Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben:
1. bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten,
 2. mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten,
 3. Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren,
 4. Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften,
 5. Apparate und Mobiliar unterhalten.

3. Abschnitt: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

Art. 5

- 1 Die Anbieter der Bildung geben den Lernenden zu Beginn und während der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz, insbesondere zur Gefahrenkommunikation (Gefahrensymbole, Piktogramme, Gebotszeichen) in diesen drei Bereichen, ab und erklären sie ihnen.
- 2 Diese Vorschriften und Empfehlungen werden an allen Lernorten vermittelt und in den Qualifikationsverfahren berücksichtigt.
- 3 Den Lernenden wird an allen Lernorten das Wissen über nachhaltige Entwicklung, insbesondere über den Ausgleich zwischen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen vermittelt.
- 4 In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können die Lernenden entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die nachfolgend aufgeführten Arbeiten herangezogen werden:
 - a. Arbeiten, welche die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen;
 - b. Arbeiten mit dem Risiko physischen, psychischen, moralischen oder sexuellen Missbrauchs;
 - c. Arbeiten, die mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen verbunden sind, namentlich Arbeiten bei Überdruck;
 - d. Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien, namentlich Mikroorganismen der Gruppen 3 und 4 nach der Verordnung vom 25. August 1999⁴ über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen;
 - e. Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze nach der Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005⁵ bzw. der folgenden H-Sätze nach der in Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015⁶ genannten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008⁷ versehen sind:

⁴ SR **832.321**

⁵ AS **2005** 2721, **2007** 821, **2009** 401 805 1135, **2010** 5223, **2011** 5227, **2012** 6103, **2013** 201 3041, **2014** 2073 3857

⁶ SR **813.11**

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

1. Sensibilisierung durch Einatmen möglich (Bezeichnung «S» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz»; R42 / H334)
 2. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Bezeichnung «S» gemäss Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz»; R43 / H317)
 - f. Arbeiten, bei denen eine erhebliche Unfall-, Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht;
 - g. Arbeiten mit gefährlichen Tieren;
 - h. Sortieren von Altmaterial wie Papier und Karton sowie von ungereinigter und nicht desinfizierter Wäsche.
- ⁵ Voraussetzung für einen Einsatz nach Absatz 4 ist, dass die Lernenden entsprechend den erhöhten Gefährdungen ausgebildet, angeleitet und überwacht werden; diese besonderen Vorkehrungen werden im Bildungsplan als begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festgelegt.

4. Abschnitt: Umfang der Bildung an den einzelnen Lernorten und Unterrichtssprache

Art. 6 Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb und an vergleichbaren Lernorten

- 1 Die Bildung in beruflicher Praxis im Betrieb umfasst über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung im Durchschnitt 3½ Tage pro Woche.
- 2 Findet die Bildung in beruflicher Praxis in einer schulisch organisierten Grundbildung statt, ist die Vermittlung der beruflichen Praxis mit der zuständigen Organisation der Arbeitswelt zu regeln.
- 3 In einer schulisch organisierten Grundbildung wird die Bildung in beruflicher Praxis in betrieblichen Praktika vermittelt. Sie dauert gesamthaft zwischen 65 und 87 Wochen und wird wie folgt auf die Dauer der beruflichen Grundbildung verteilt:
 - a. 1. Lehrjahr: 20–30 Wochen;
 - b. 2. Lehrjahr: 20–30 Wochen;
 - c. 3. Lehrjahr: 25–35 Wochen.

Art. 7 Berufsfachschule

¹ Der obligatorische Unterricht an der Berufsfachschule umfasst 1600 Lektionen. Diese teilen sich für die betrieblich organisierte berufliche Grundbildung gemäss nachfolgender Tabelle auf:

Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
a. Berufskennnisse				
▶ Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	60	80	20	160
▶ Pflegen und Betreuen	150	90	20	260
▶ Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	0	70	90	160
▶ Ausführen medizinischer Verrichtungen	35	90	20	145
▶ Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	70	70	0	140
▶ Gestalten des Alltags	40	40	10	90
▶ Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	40	0	0	40
▶ Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	45	0	0	45
Total	440	440	160	1040
b. Allgemeinbildung	120	120	120	360
c. Sport	80	80	40	200
Total Lektionen	640	640	320	1600

- ² Geringfügige Abweichungen von der vorgegebenen Anzahl der Lektionen pro Lehrjahr innerhalb eines Handlungskompetenzbereichs sind in Absprache mit den zuständigen kantonalen Behörden und der zuständigen Organisation der Arbeitswelt möglich.
- ³ Für den allgemeinbildenden Unterricht gilt die Verordnung des SBFI vom 27. April 2006⁸ über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.
- ⁴ Unterrichtssprache ist in der Regel die Landessprache des Schulortes.
- ⁵ Zweisprachiger Unterricht in der Landessprache des Schulortes und in einer weiteren Landessprache oder in Englisch ist empfohlen.
- ⁶ Die Kantone können andere Unterrichtssprachen zulassen.

⁸ SR 412.101.241

Art. 8 Überbetriebliche Kurse

- ¹ Die überbetrieblichen Kurse umfassen 34 Tage zu 8 Stunden.
- ² Die Tage und die Inhalte sind wie folgt auf 3 Kurse aufgeteilt:
 - a. Kurs I findet im 1. Lehrjahr statt, umfasst 15 Tage, wovon 2 Tage für versorgungsbereichsspezifische Themen eingesetzt werden. Er beinhaltet folgende Handlungskompetenzbereiche:
 1. Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung,
 2. Pflegen und Betreuen,
 3. Ausführen medizinischer Verrichtungen,
 4. Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene,
 5. Gestalten des Alltags,
 6. Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben;
 - b. Kurs II findet im 2. Lehrjahr statt, umfasst 15 Tage, wovon 3 Tage für versorgungsbereichsspezifische Themen eingesetzt werden. Er beinhaltet folgende Handlungskompetenzbereiche:
 1. Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung,
 2. Pflegen und Betreuen,
 3. Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen,
 4. Ausführen medizinischer Verrichtungen,
 5. Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene,
 6. Gestalten des Alltags,
 7. Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben,
 8. Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben;
 - c. Kurs III findet im 5. Semester statt, umfasst 4 Tage und beinhaltet folgende Handlungskompetenzbereiche:
 1. Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung,
 2. Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen.
- ³ Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung finden keine überbetrieblichen Kurse mehr statt.
- ⁴ Die Anbieter der überbetrieblichen Kurse bieten diese ganztags oder in Blöcken zu vier Stunden an. Sie berücksichtigen dabei die Lernortkooperation und stellen das Transferlernen sicher.

5. Abschnitt: Bildungsplan

Art. 9

- ¹ Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung liegt ein Bildungsplan vor, der von der zuständigen Organisation der Arbeitswelt erlassen und vom SBFI genehmigt wird.
- ² Der Bildungsplan hat folgenden Inhalt:
 - a. er enthält das Qualifikationsprofil; dieses besteht aus:
 1. dem Berufsbild;
 2. der Übersicht der Handlungskompetenzbereiche und der Handlungskompetenzen;
 3. dem Anforderungsniveau des Berufes;

- b. er führt die Inhalte der Grundbildung sowie die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz aus und bestimmt, wie die Handlungskompetenzen im Verbund der Lernorte vermittelt und gelernt werden.
- 3 Dem Bildungsplan angefügt sind:
- a. das Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung mit Angabe der Bezugsquelle;
 - b. die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

6. Abschnitt: Mindestanforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Höchstzahl der Lernenden im Betrieb

Art. 10 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. Gelernte Fachangestellte Gesundheit/Gelernter Fachangestellter Gesundheit mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- c. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung mit mindestens 2 Jahren berufliche Praxis im Lehrgebiet;
- d. einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

Art. 11 Höchstzahl der Lernenden

- ¹ Betriebe, welche eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner zu 60 Prozent oder zwei Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner zu je mindestens 50 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden.
- ² Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 60 Prozent oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 50 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden.
- ³ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.
- ⁴ In Betrieben, die nur eine lernende Person ausbilden dürfen, kann eine zweite lernende Person ihre Bildung beginnen, wenn die erste in das letzte Jahr der beruflichen Grundbildung eintritt.
- ⁵ In besonderen Fällen kann die kantonale Behörde einem Betrieb, der seit mehreren Jahren Lernende mit überdurchschnittlichem Erfolg ausgebildet hat, die Überschreitung der Höchstzahl der Lernenden bewilligen.
- ⁶ Arbeiten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner oder die Fachkräfte Teilzeit, so organisiert der Betrieb ihre Arbeitszeit so, dass die Lernenden während der beruflichen Praxis von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern oder Fachkräften beaufsichtigt sind.

7. Abschnitt: Lerndokumentation, Bildungsbericht und Leistungsdokumentationen

Art. 12 Lerndokumentation

- 1 Die lernende Person führt während der Bildung in beruflicher Praxis eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen festhält.
- 2 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet die Lerndokumentation mindestens einmal pro Semester. Sie oder er bespricht sie mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.

Art. 13 Bildungsbericht

- 1 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest. Sie oder er stützt sich dabei auf die Leistungen in der beruflichen Praxis und auf Rückmeldungen über die Leistungen in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen. Sie oder er bespricht den Bildungsbericht mit der lernenden Person.
- 2 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner und die lernende Person vereinbaren wenn nötig Massnahmen zum Erreichen der Bildungsziele und setzen dafür Fristen. Sie halten die getroffenen Entscheide und Massnahmen schriftlich fest.
- 3 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner überprüft die Wirkung der vereinbarten Massnahmen nach der gesetzten Frist und hält den Befund im nächsten Bildungsbericht fest.
- 4 Werden die Ziele der vereinbarten Massnahmen nicht erreicht oder ist der Ausbildungserfolg gefährdet, teilt die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner dies den Vertragsparteien und der kantonalen Behörde schriftlich mit.

Art. 14 Leistungsdokumentation über die Bildung in beruflicher Praxis

- 1 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner hält die Leistungen der Lernenden in der Form von Kompetenznachweisen am Ende jedes Semesters fest.
- 2 Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt. Diese fliessen ein in die Berechnung der Erfahrungsnote.
- 3 Es werden für die Erfahrungsnote 5 Kompetenznachweise dokumentiert:
 - a. in der betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung: die Kompetenznachweise vom 1.–5. Semester;
 - b. in der schulisch organisierten Grundbildung: die Kompetenznachweise vom 2.–6. Semester.

Art. 15 Leistungsdokumentation in der Berufsfachschule

Die Berufsfachschulen dokumentieren die Leistungen der Lernenden in den unterrichteten Handlungskompetenzbereichen und in der Allgemeinbildung und stellen ihnen am Ende jedes Semesters ein Zeugnis aus.

8. Abschnitt: Qualifikationsverfahren

Art. 16 Zulassung

Zu den Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung absolviert hat:

- a. nach den Bestimmungen dieser Verordnung;
- b. in einer vom Kanton dafür anerkannten Bildungsinstitution; oder
- c. ausserhalb eines geregelten Bildungsganges und:
 1. die nach Artikel 32 BBV erforderliche Erfahrung erworben hat,
 2. von dieser beruflichen Erfahrung mindestens 3 Jahre im Bereich der Fachfrau Gesundheit EFZ oder des Fachmanns Gesundheit EFZ erworben hat, und
 3. glaubhaft macht, den Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsverfahren gewachsen zu sein.

Art. 17 Gegenstand

In den Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Handlungskompetenzen nach Artikel 4 erworben worden sind.

Art. 18 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung

¹ Im Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung werden die Handlungskompetenzen in den nachstehenden Qualifikationsbereichen wie folgt geprüft:

- a. Praktische Arbeit als individuelle praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 4–6 Stunden. Dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft. Die lernende Person muss im Rahmen von im beruflichen Alltag eingebetteten Situationen zeigen, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen. Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden. Dieser Qualifikationsbereich beinhaltet mindestens vier berufliche Handlungskompetenzbereiche gemäss Artikel 4 und umfasst die folgenden Positionen mit den nachstehenden Gewichtungen:

Position	Beschreibung	Gewichtung
1	Ausführung, Resultat und Dokumentation der Arbeit	2/3
2	Präsentation und Fachgespräch	1/3

- b. Berufskennnisse, im Umfang von 3 Stunden. Dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung schriftlich geprüft. Dieser Qualifikationsbereich umfasst alle Handlungskompetenzbereiche gemäss Artikel 4.
- c. Allgemeinbildung. Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBF vom 27. April 2006⁹ über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

² In jedem Qualifikationsbereich beurteilen mindestens zwei Prüfungsexpertinnen oder -experten die Leistungen.

⁹ SR 412.101.241

Art. 19 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

- 1 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:
 - a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
 - b. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.
- 2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnote.
- 3 Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten für:
 - a. die Bildung in beruflicher Praxis: 50 %;
 - b. den Unterricht in den Berufskennnissen: 50 %.
- 4 Die Note für die Bildung in beruflicher Praxis ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der 5 benoteten Kompetenznachweise nach Artikel 14 Absatz 3.
- 5 Die Note für den Unterricht in den Berufskennnissen ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der 6 Semesterzeugnisnoten.
- 6 Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:
 - a. praktische Arbeit: 30 %;
 - b. Berufskennnisse: 30 %;
 - c. Allgemeinbildung: 20 %;
 - d. Erfahrungsnote: 20 %.

Art. 20 Wiederholungen

- 1 Die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach Artikel 33 BBV.
- 2 Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.
- 3 Wird die Abschlussprüfung ohne erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens 2 Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.
- 4 Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch des Unterrichts in den Berufskennnissen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Wird der Unterricht in den Berufskennnissen während mindestens 2 Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.

Art. 21 Spezialfall

- 1 Hat eine lernende Person die Vorbildung ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung erworben und die Abschlussprüfung nach dieser Verordnung absolviert, so entfällt die Erfahrungsnote.
- 2 Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Noten wie folgt gewichtet:
 - a. praktische Arbeit: 40 %;
 - b. Berufskennnisse: 40 %;
 - c. Allgemeinbildung: 20 %.

9. Abschnitt: Ausweise und Titel

Art. 22

- 1 Wer ein Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ).
- 2 Das Fähigkeitszeugnis berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Fachfrau Gesundheit EFZ» oder «Fachmann Gesundheit EFZ» zu führen.
- 3 Ist das Fähigkeitszeugnis mittels Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung erworben worden, so werden im Notenausweis aufgeführt:
 - a. die Gesamtnote;
 - b. die Noten jedes Qualifikationsbereichs der Abschlussprüfung sowie, unter dem Vorbehalt von Artikel 21 Absatz 1, die Erfahrungsnote.

10. Abschnitt: Qualitätsentwicklung und Organisation

Art. 23 Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Fachfrau Gesundheit EFZ und Fachmann Gesundheit EFZ

- 1 Die schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Fachfrau Gesundheit EFZ und Fachmann Gesundheit EFZ setzt sich zusammen aus:
 - a. 6–8 Vertreterinnen oder Vertretern der «Nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit, OdASanté»;
 - b. 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Fachlehrerschaft;
 - c. je mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bundes und der Kantone.
- 2 Die Sprachregionen müssen gebührend vertreten sein.
- 3 Die Kommission konstituiert sich selbst.
- 4 Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Sie überprüft die Bildungsverordnung und den Bildungsplan laufend, mindestens aber alle fünf Jahre, auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen. Dabei berücksichtigt sie allfällige neue organisatorische Aspekte der beruflichen Grundbildung.
 - b. Sie ersucht die zuständige Organisation der Arbeitswelt, dem SBFI Änderungen der Verordnung zu beantragen, sofern die beobachteten Entwicklungen eine Änderung der Verordnung erfordern.
 - c. Sie stellt der zuständigen Organisation der Arbeitswelt Antrag auf Anpassung des Bildungsplans, sofern die beobachteten Entwicklungen eine Anpassung des Bildungsplans erfordern.
 - d. Sie nimmt Stellung zu den Instrumenten für die Validierung von Bildungsleistungen.
 - e. Sie nimmt Stellung zu Instrumenten zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung, insbesondere zu den Ausführungsbestimmungen über die Qualifikationsverfahren.

Art. 24 Trägerschaft und Organisation der überbetrieblichen Kurse

- 1 Trägerinnen der überbetrieblichen Kurse sind die kantonalen und regionalen Organisationen der Arbeitswelt «OdA Gesundheit» und «OdA Gesundheit und Soziales».
- 2 Die Kantone können die Durchführung der überbetrieblichen Kurse unter Mitwirkung der zuständigen Organisationen der Arbeitswelt einer anderen Trägerschaft übertragen, namentlich wenn die Qualität oder die Durchführung der überbetrieblichen Kurse nicht mehr gewährleistet ist.
- 3 Die Kantone regeln mit der Trägerschaft die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse.
- 4 Die zuständigen Behörden der Kantone haben jederzeit Zutritt zu den Kursen.

11. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 25 Aufhebung eines anderen Erlasses und Widerruf von Genehmigungen

- 1 Die Verordnung des SBFI vom 13. November 2008¹⁰ über die berufliche Grundbildung Fachfrau Gesundheit / Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird aufgehoben.
- 2 Die Genehmigungen werden widerrufen für:
 - a. den Bildungsplan für Fachfrau Gesundheit EFZ oder Fachmann Gesundheit EFZ vom 13. November 2008;
 - b. das Qualifikationsprofil für Fachfrau Gesundheit EFZ oder Fachmann Gesundheit EFZ vom 23. Mai 2011;
 - c. die Bestehensregeln für Fachfrau Gesundheit EFZ oder Fachmann Gesundheit EFZ vom 23. Mai 2011.

Art. 26 Übergangsbestimmungen

- 1 Lernende, die ihre Bildung als Fachfrau Gesundheit EFZ oder Fachmann Gesundheit EFZ vor dem 1. Januar 2017 begonnen haben, schliessen sie nach bisherigem Recht ab.
- 2 Wer das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für Fachfrau Gesundheit EFZ oder Fachmann Gesundheit EFZ bis zum 31. Dezember 2021 wiederholt, kann verlangen, nach altem Recht beurteilt zu werden.

¹⁰ AS 2008 5963

Art. 27 Inkrafttreten

- ¹ Diese Verordnung tritt unter Vorbehalt von Absatz 2 am 1. Januar 2017 in Kraft.
- ² Die Bestimmungen über Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel (Art. 16–22) treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Datum:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Josef Widmer, stellvertretender Direktor

Register E

Bildungsplan Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ

Einleitung

Der Bildungsplan für die berufliche Grundbildung der Fachfrau Gesundheit EFZ und des Fachmanns Gesundheit EFZ ist ein Bildungserlass, der von OdASanté erlassen und vom SBFI genehmigt wird.

Als Instrument zur Förderung der Qualität beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

A Berufsbild und Qualifikationsprofil

1 Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung ist Fachfrau Gesundheit EFZ oder Fachmann Gesundheit EFZ. Die Abkürzung lautet FaGe.

2 Berufsbild, Handlungskompetenzbereiche, Qualifikationsprofil und Anforderungsniveau

2.1 Berufsbild

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- ▶ **a:** Sie pflegen und betreuen Klientinnen und Klienten in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens im stationären wie ambulanten Bereich. Sie führen in diesem Rahmen auch medizinaltechnische Verrichtungen aus.
- ▶ **b:** Sie unterstützen das körperliche, das soziale und das psychische Wohlbefinden von Personen jeden Alters in deren Umfeld und gestalten mit ihnen den Alltag.
- ▶ **c:** Sie erbringen administrative und logistische Dienstleistungen und stellen die Schnittstellen zu den verschiedenen Dienstleistungsbereichen sicher.
- ▶ **d:** Sie gestalten und pflegen im Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und richten ihr Handeln an deren Bedürfnissen aus. Sie respektieren die Klientinnen und Klienten als Individuen mit ihren spezifischen Wertesystemen.
- ▶ **e:** Sie erbringen die Leistungen im Rahmen ihrer erworbenen Handlungskompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig.

2.2 Die acht Handlungskompetenzbereiche

A Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung¹

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ arbeiten im interprofessionellen Team. Sie arbeiten mit verschiedenen Berufspersonen zusammen. Gleichzeitig beurteilen sie sich selbst und die Arbeit kritisch und passen ihr Verhalten und Handeln entsprechend an.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ können Ziele, Abläufe und Mittel der übertragenen Aufgaben planen, organisieren, durchführen, auswerten und auch in unvorhergesehenen Situationen Prioritäten setzen.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ kennen den eigenen Kompetenzbereich und stimmen die Aufgabenerfüllung innerhalb der interdisziplinären Fachgemeinschaft ab. Sie sind in der Lage, zu entscheiden, wann sie die verantwortliche Fachperson hinzuziehen müssen.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ beobachten Situationen und sind in der Lage, Veränderungen wahrzunehmen und situationsgerecht zu handeln. Sie geben Informationen angemessen und adressatengerecht weiter.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ richten ihr berufliches Handeln an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten aus und arbeiten unterstützend mit deren Angehörigen zusammen. Sie beachten ethische Grundsätze.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ unterhalten und pflegen in ihrem Berufsalltag eine respektvolle professionelle Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und den Personen in deren Beziehungsumfeld. Sie bauen diese Beziehungen bewusst auf und sind in der Lage, sie ebenso zu beenden.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ respektieren die Klientinnen und Klienten als Individuen mit ihren spezifischen Wertesystemen. Mit Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Respekt berücksichtigen sie deren individuelle, soziale und kulturelle Bedürfnisse und integrieren diese in die Gestaltung des Tagesablaufs.

B Pflegen und Betreuen

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ leisten eine bedarfs- und situationgerechte Pflege und Betreuung der Klientinnen und Klienten. Sie unterstützen Klientinnen und Klienten namentlich bei der Körperpflege, der Mobilität, der Ausscheidung, der Atmung, der Ernährung sowie beim Ruhen und Schlafen.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ führen die Pflege- und Betreuungsmassnahmen anhand des Pflegeprozesses durch. Sie dokumentieren ihre Arbeit.

C Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ erkennen Notfallsituationen und leisten Erste Hilfe.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ arbeiten bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mit. Sie wirken bei der Bewältigung von Krisensituationen mit.

¹ Der Handlungskompetenzbereich A umfasst Querschnittskompetenzen, die in jedes berufliche Handeln einfließen und die während des ganzen Ausbildungsverlaufs vertieft und periodisch überprüft werden.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ betreuen Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ führen die Pflege- und Betreuungsmassnahmen anhand des Pflegeprozesses durch. Sie dokumentieren ihre Arbeit.

D Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ führen die ihnen übertragenen medizinaltechnischen Verrichtungen bei den Klientinnen und Klienten durch.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ führen die medizinaltechnischen Verrichtungen gemäss den betrieblichen Standards durch. Sie dokumentieren ihre Arbeit.

E Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ führen Massnahmen zur Gesundheitsförderung, zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität und zur Prävention durch. Sie berücksichtigen dabei die gesunden Anteile und die vorhandenen Ressourcen der Klientinnen und Klienten, nutzen diese in ihrem Handeln und fördern sie.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ beraten Klientinnen und Klienten im Bereich der Ernährung.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ führen ihrem Arbeitsort, der Situation und den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten entsprechende Hygienemassnahmen durch und unterstützen dadurch eine hygienische und sichere Umgebung der Klientinnen und Klienten.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ wirken ausserdem an Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mit.

F Gestalten des Alltags

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Gestaltung des Alltags. Sie leiten Klientinnen und Klienten an und beziehen das soziale Umfeld in die Alltagsgestaltung mit ein. Sie schaffen Rahmenbedingungen für den individuellen Umgang von Klientinnen und Klienten mit ihrer Sexualität.

G Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ stellen sicher, dass Klientinnen und Klienten sich der Situation, dem Klima und den Gewohnheiten angepasst kleiden, und gewährleisten die Versorgung mit sauberer Wäsche.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ unterstützen Klientinnen und Klienten bei alltäglichen Hausarbeiten und der Wäscheversorgung und übernehmen bei Bedarf einzelne Handlungen im Privat- und Kollektivhaushalt.

H Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ erledigen fachbereichsbezogene administrative und logistische Arbeiten gemäss den betrieblichen Standards.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ wirken namentlich bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mit und organisieren Transporte von Klientinnen und Klienten.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ bewirtschaften Verbrauchsmaterialien und Medikamente und halten Apparate und Mobiliar betriebsbereit. Sie setzen Ressourcen zielgerichtet, kostenbewusst und umweltbewusst ein. Sie entsorgen Materialien gemäss gesetzlichen, organisatorischen und ökologischen Regelungen.

Fachfrauen Gesundheit und Fachmänner Gesundheit EFZ arbeiten mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie.

2.3 Qualifikationsprofil für die Fachfrau / den Fachmann Gesundheit EFZ

Berufliche Handlungskompetenzen							
Handlungs-kompetenzbereiche	1	2	3	4	5	6	7
A	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.	Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.	Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.	Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.		
B	Pflegen und Betreuen	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.	
C	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten.	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.		
D	Ausführen medizinischer Verrichtungen	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.	Medikamente richten und verabreichen.	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripherem Zugangsverweil verweilen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.	Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.
E	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	Arbeitsicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.	Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.			
F	Gestalten des Alltags	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.	Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.				
G	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.				
H	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.	Apparate und Mobilien unterhalten.		

2.4 Anforderungsniveau des Berufs

Das Anforderungsniveau des Berufs erschliesst sich über die Handlungskompetenzen, die in den beispielhaften Situationen im Bildungsplan sowie in den dazugehörigen Ressourcen beschrieben sind.

B Katalog der Situationsbeschreibungen

1 Vorbemerkung zum Handlungskompetenzbereich A

Die Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs A sind übergeordnete Handlungskompetenzen. Sie fliessen in jedes berufliche Handeln ein und müssen in allen Situationen abrufbar sein. Um die Übersicht zu wahren, werden die Ressourcen der Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs A in den Ressourcenkatalogen der Handlungskompetenzbereiche B bis H nicht in jeder Situation wiederholt.

Handlungskompetenzbereich	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	A.1
Handlungskompetenz	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Der Fachmann Gesundheit Markus Husi nimmt am Morgenrapport seine heutigen Aufgaben entgegen und klärt offene Punkte mit der Vorgesetzten. Er organisiert seinen Arbeitstag und überlegt zuerst, welche Aufgaben an bestimmte Zeiten gebunden sind, welche frei gestaltet werden können und welche Hilfsmittel jeweils erforderlich sind. Mithilfe der Pflegedokumentation prüft er, bei welchen Aufgaben er die Unterstützung von Kolleginnen des Pflege- und Betreuungsteams braucht, und stimmt seinen Arbeitsplan mit diesen ab. Für seinen Auftrag, den morgigen Eintritt von Herrn Widmer vorzubereiten, braucht er auch die Unterstützung der Hauswirtschaft. Er koordiniert die Vorbereitung des Zimmers mit der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.</p> <p>Der von Markus Husi erarbeitete Arbeitsplan sieht vor, dass er morgens und mittags bei der Essensverteilung mitwirkt, die Pflege und Betreuung von vier Klientinnen und Klienten wahrnimmt und zusätzlich einige logistische Aufgaben erledigt.</p> <p>Um 10 Uhr wird er durch einen Brandalarm aus seiner Arbeit gerissen. Der Fehlalarm hat die Klientinnen und Klienten verunsichert. Markus Husi nimmt den Auftrag entgegen, diese umgehend zu informieren und zu beruhigen. Die Information gelingt ihm gut, nimmt aber fast eine Stunde in Anspruch.</p> <p>Markus Husi überlegt, wie er diesen Zeitverlust auffangen soll. Er vereinbart mit der Vorgesetzten, die Kontrolle und Wartung der Apparate und Geräte auf morgen zu verschieben.</p> <p>Während des Arbeitstags überprüft er die Arbeitsergebnisse und dokumentiert diese periodisch. Offene Fragen hält er fest, um sie am nächsten Teamrapport einzubringen.</p>
Situationskreis	Sich als Berufsperson verstehen

Element	Text
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Vorgaben ▶ Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebs ▶ Betriebliche Zuständigkeitsregelungen
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spezialisierte Dienststellen ▶ Anleitungsgrundsätze ▶ Planungsmodelle und -methoden ▶ Bedeutung einer professionellen Planung (Zeit, Ressourcen, Prozesse) ▶ Rechte und Pflichten als FaGe ▶ Methoden der Instruktion und Reflexion
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Plant seine/ihre Arbeiten und setzt Prioritäten ▶ Koordiniert die Arbeitsabläufe mit Mitgliedern des Pflege- und Betreuungsteams und anderen Dienststellen und arbeitet mit diesen zusammen ▶ Hält die eigenen Aufgaben, Verantwortungen und Zuständigkeiten ein ▶ Hält Abmachungen des Teams ein ▶ Bereitet sich auf Sitzungen und Rapporte vor und beteiligt sich daran ▶ Überprüft das Ergebnis der eigenen Arbeit und leitet nächste Schritte ein ▶ Erteilt Aufträge mit den nötigen Informationen, kontrolliert die Ausführung und die Dokumentation ▶ Nimmt Aufträge entgegen, klärt diese, führt sie aus und dokumentiert ▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht ▶ Erfasst und nutzt Ressourcen der Teammitglieder
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begegnet den Teammitgliedern und Personen anderer Dienste mit Wertschätzung ▶ Ist flexibel in der Gestaltung und Erledigung ihrer/seiner Aufgaben ▶ Bringt sich aktiv ins Team ein und ist engagiert

Handlungs-kompetenzbereich	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	A.2
Handlungs-kompetenz	Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Müller wurde wegen aggressiver Ausbrüche im Rahmen einer demenziellen Entwicklung hospitalisiert. Er wird von seiner Ehefrau besucht. Diese möchte mit ihm spazieren und in die Cafeteria gehen. Sie fühlt sich aber unsicher, da sie zeitweise Ziel der aggressiven Ausbrüche war.</p> <p>Im Pfllegeteam wird abgemacht, dass die Fachfrau Gesundheit Ruth Bühler die beiden begleiten soll.</p> <p>Ruth Bühler klärt mit Frau Müller ab, wie viel Zeit sie eingeplant hat und wie weit der Spaziergang gehen darf. Danach zeigt sie ihr die Möglichkeiten im Umfeld der Institution auf. Bei der Vorbereitung für den Spaziergang, auf dem Spaziergang und in der Cafeteria ist Ruth Bühler unterstützend präsent, beteiligt sich phasenweise aktiv an der Interaktion und hält sich aber auch immer wieder im Hintergrund.</p> <p>Beim Aufbruch in der Cafeteria sträubt sich Herr Müller und gibt seinen Unmut lautstark von sich. Frau Müller schaut verunsichert um sich. Ruth Bühler signalisiert Frau Müller, dass dieses Verhalten hier kein Problem ist, und interveniert bei Herrn Müller validierend. Zurück auf der Station tauscht sich Ruth Bühler mit Frau Müller darüber aus, ob die Begleitung für sie so in Ordnung war und wie es Frau Müller auf dem Spaziergang ergangen ist.</p>
Situationskreis	Alle Situationen im Umgang, in der Interaktion und der Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten, deren Beziehungsumfeld und mit dem beruflichen Umfeld
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitbilder ▶ Verhaltensnormen ▶ Patientenrechte (KESR) ▶ Berufsgeheimnis ▶ Richtlinien über zusätzliche Dienstleistungen
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spannungsfelder, die sich in schwierigen Lebenssituationen für die Klienten/ Klientinnen und deren Beziehungsumfeld ergeben ▶ Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Berufspersonen und dem Beziehungsumfeld der Klientinnen und Klienten ▶ Ihre/seine Rolle als Berufsperson ▶ Situation der Klientin / des Klienten ▶ Grundlagen der Kommunikation

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht ▶ Nimmt berufliche Beziehungen zu den Klientinnen und Klienten auf und gestaltet den Beziehungsprozess ▶ Nutzt Informationsquellen, um die Situation der Klientinnen und Klienten zu erfassen ▶ Erfasst Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten und Personen in deren Beziehungsumfeld situationsgerecht ▶ Nimmt berufliche Beziehungen zu den Personen im Beziehungsumfeld der Klientinnen und Klienten auf, erhält diese aufrecht und schliesst sie ab ▶ Nutzt das Beziehungsumfeld der Klientinnen und Klienten und dessen Ressourcen ▶ Ermöglicht Klientinnen und Klienten die Aufrechterhaltung von Sozialkontakten ▶ Leitet Personen im Beziehungsumfeld von Klientinnen und Klienten an und nimmt die Verantwortung in der Zusammenarbeit mit diesen Personen wahr ▶ Schafft Vertrauen ▶ Hält Verhaltensnormen ein ▶ Reflektiert ihr/sein Kommunikations- und Interaktionsverhalten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begegnet den Klientinnen und Klienten aufmerksam und wertschätzend ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten sowie der Personen in deren Beziehungsumfeld ▶ Respektiert Kulturen, Religionen und Altersgruppen ▶ Begegnet den Klientinnen und Klienten mit Empathie

Handlungs-kompetenzbereich	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	A.3
Handlungs-kompetenz	Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Tobler, 84-jährig, ist wegen einer zunehmenden Immobilität auf den Rollstuhl angewiesen. Einmal täglich wird sie am Stehbrett mobilisiert. Durch die ständige Druckbelastung am Gesäss besteht die erhöhte Gefahr, dass sie einen Dekubitus entwickelt.</p> <p>Benno Kern, Fachmann Gesundheit, gehört zum Betreuungsteam und ist zurzeit für die Pflege von Frau Tobler zuständig. Er weiss, dass eine genaue, regelmässig durchgeführte Hautbeobachtung bei der Klientin sehr wichtig ist. Heute beobachtet er während der Körperpflege am Gesäss eine gerötete Stelle. Er sieht sich diese Stelle genau an und sucht nach weiteren Druckstellen oder Hautdefekten. Er schlägt der Klientin vor, eine Stunde in Seitenlage liegen zu bleiben, um die Rötung überprüfen zu können.</p> <p>Benno Kern dokumentiert seine Beobachtungen und bespricht im Betreuungsteam die Änderungen, die sich für die Pflegeplanung ergeben.</p>
Situationskreis	Alle Situationen, in denen Beobachten und Wahrnehmen von Veränderungen Anwendung finden
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regeln und Methoden der Dokumentation ▶ Regeln der Informationsweitergabe
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Modelle des Wahrnehmens und Beobachtens ▶ Grundlagen der Dokumentation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beobachtet und nimmt Veränderungen wahr ▶ Beschreibt und dokumentiert Veränderungen unter Einbezug der betrieblichen Vorgaben ▶ Erfasst und nutzt Ressourcen ▶ Leitet eigene Beobachtungen und Informationen an die zuständigen Stellen bzw. Personen weiter ▶ Informiert die Klientinnen und Klienten situationsgerecht über die Beobachtungen und die Massnahmen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Intimsphäre

Handlungs-kompetenzbereich	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	A.4
Handlungs-kompetenz	Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion situationsgerecht handeln	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Sabine Hirt pflegt Frau Tropovic. Bevor Sabine Hirt die Wohnung betritt, zieht sie ihre Schuhe aus. Da in der Familie Tropovic Hausschuhe nicht erlaubt sind, zieht sie Antirutschsocken an, um die Rutschgefahr beim Pflegen zu reduzieren.</p> <p>Sabine Hirt unterstützt Frau Tropovic bei der Körperpflege. Frau Tropovic wünscht keinen Waschlappen für die Gesichtspflege. Sie wäscht ihr Gesicht unter fliessendem Wasser. Anschliessend führt Sabine Hirt die Unterhaltsreinigung in der Wohnung durch.</p> <p>Frau Tropovic spricht nicht Deutsch. Ihre Schwester ist anwesend und übersetzt. Sabine Hirt informiert die Schwester, dass es Frau Tropovic besser gehe und die Einsätze ab der folgenden Woche reduziert werden könnten. Sabine Hirt hat den Auftrag, mit Frau Tropovic die Einsatztage neu zu vereinbaren.</p> <p>Die Schwester erklärt Sabine Hirt, dass sie und Frau Tropovic das nicht entscheiden könnten, und bittet Sabine Hirt, mit Herrn Tropovic Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Sabine Hirt verlangt die Telefonnummer, ruft Herrn Tropovic an und vereinbart die neuen Besuchstermine.</p>
Situationskreis	Alle Situationen, die sich nach den Ressourcen, der Persönlichkeit, dem Alter, dem kulturellen und religiösen Hintergrund der Klientinnen und Klienten richten
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ethische Grundsätze ▶ Leitbilder
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kulturen und Religionen und deren grundlegende Werte und Normen ▶ Grundsätze der transkulturellen Pflege ▶ Migrationshintergründe ▶ Grundzüge der Entwicklungspsychologie und der Biografiearbeit ▶ Fachstellen ▶ Grundlagen der Dokumentation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nimmt berufliche Beziehungen zu den Klientinnen und Klienten auf und gestaltet diese ▶ Richtet ihr/sein Handeln an der Biografie, der aktuellen Pflege- und Lebenssituation, dem Unterstützungsbedarf und den Ressourcen der Klientinnen und Klienten aus ▶ Integriert die kulturellen und religiösen Gewohnheiten in ihr/sein Handeln gegenüber den Klientinnen und Klienten ▶ Fördert die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten ▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht ▶ Handelt flexibel ▶ Beschafft und nutzt Informationen von Fachpersonen und Fachstellen ▶ Orientiert sich an der Pflegeplanung und dokumentiert ihre/seine Arbeit

Element	Text
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="432 320 1366 383">▶ Begegnet Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Wohnkulturen offen und wertschätzend<li data-bbox="432 398 783 427">▶ Respektiert die Intimsphäre<li data-bbox="432 443 1257 472">▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten<li data-bbox="432 488 1050 517">▶ Respektiert Kulturen, Religionen und Altersgruppen

Handlungs-kompetenzbereich	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung	A.5
Handlungs-kompetenz	Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Der Fachmann Gesundheit Leon Sommer liest die Pflegeplanung von Herrn Wenger, 68-jährig, und informiert sich über dessen Pflegediagnosen. Herr Wenger ist seit längerer Zeit in seiner Gehfähigkeit stark eingeschränkt. Diese Einschränkung bereitet ihm Mühe und er überschreitet manchmal seine körperlichen Grenzen.</p> <p>In den vergangenen zwei Wochen hat Herr Wenger dank intensivem Gehtraining sichtbare Fortschritte gemacht, auch weil die Pflegenden verschiedene Aspekte des Pflegestandards Sturz umgesetzt haben. Herr Wenger freut sich auf einen geplanten Wochenendurlaub zu Hause. Schwierigkeiten bereitet ihm noch das Treppensteigen, beim Abstieg befürchtet er, zu stürzen. Leon Sommer nimmt die Bedenken von Herrn Wenger in den Pflegebericht auf.</p> <p>Die vor ein paar Tagen vereinbarten Pflegeziele sind zum Teil erreicht. Leon Sommer freut sich mit Herrn Wenger über dieses Erfolgserlebnis und unterhält sich mit ihm über mögliche neue Ziele. Er verabschiedet sich von Herrn Wenger.</p> <p>Leon Sommer bringt die diskutierten Vorschläge in das Team ein. Gemeinsam werden geeignete Massnahmen besprochen. Die zuständige diplomierte Pflegefachfrau legt Ziele und Massnahmen fest.</p>
Situationskreis	Alle Situationen, in denen Planung und Durchführung von Massnahmen überprüft werden, eine Auswertung durchgeführt und die Anpassung von Massnahmen erarbeitet wird
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Qualitätssicherung ▶ Betriebliche Standards und Richtlinien
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflegeprozess ▶ Pflegestandards ▶ Qualitätskriterien des Betriebs ▶ Bedeutung häufiger Pflegediagnosen (siehe Liste am Schluss des Katalogs der Situationsbeschreibungen) ▶ Bedarfserfassungsinstrumente ▶ Fehlermanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erfasst die Situation der Klientinnen und Klienten und setzt sie in Bezug zu den formulierten Zielen und Massnahmen ▶ Wirkt bei der Formulierung von Zielen, bei der Massnahmenplanung und der Beurteilung der durchgeführten Pflege mit ▶ Leitet Informationen, eigene Beobachtungen und Vorschläge an die zuständige Fachperson weiter und dokumentiert korrekt in der Fachsprache ▶ Reflektiert die durchgeführte Pflege und Betreuung ▶ Setzt Qualitätsrichtlinien (z. B. Pflegestandards, Sturzprotokoll) um ▶ Hält die Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes ein ▶ Setzt das hausinterne Fehlermanagementsystem um
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflegt einen einfühlsamen Umgang mit Klientinnen und Klienten ▶ Achtet auf die Einhaltung und Umsetzung der Qualitätsrichtlinien

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen	B.1
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Meier, 87-jährig, ist zurzeit bettlägerig und benötigt für die Körperpflege Unterstützung. Die Fachfrau Gesundheit Sabine Seiler hat den Auftrag, bei Herrn Meier die Körperpflege im Bett durchzuführen, ihn zu betten und situationsgerecht zu lagern.</p> <p>Nachdem Sabine Seiler sich anhand der Pflegedokumentation auf den neusten Stand gebracht hat, stellt sie Herrn Meier die Zahnputzsachen bereit. Da er sehbehindert ist, stellt sie ihm die Utensilien so hin, wie er es gewohnt ist. Zudem kontrolliert sie das Hörgerät und reicht es ihm. Während er sich die Zähne putzt, bereitet sie alles Material für die Körperpflege im Bett vor. Sie erkundigt sich nach der gewünschten Wassertemperatur und seinem bevorzugten Körperpflegemittel.</p> <p>Herr Meier wäscht sich Gesicht und Oberkörper selbst. Anschliessend fährt Sabine Seiler mit der Körperpflege fort. Um den Rücken und das Gesäss waschen zu können, muss Herr Meier mit Hilfe einer Kollegin auf die Seite gedreht werden. Während der Körperpflege merkt sich Sabine Seiler die Hautverhältnisse an Rücken, Gesäss und Fersen. Anschliessend bringen sie ein frisches Unterleintuch an. Sie drehen Herrn Meier wieder auf den Rücken und Sabine Seiler führt die Bein- und die Intimpflege durch. Schliesslich lagert sie Herrn Meier bequem und lockert das Kissen. Nachdem sich Herr Meier von der Anstrengung erholt hat, wird er sich mit seinem Elektrorasierer rasieren.</p> <p>Sabine Seiler reinigt, räumt auf, entsorgt das Verbrauchsmaterial und lüftet das Zimmer. Bevor sie das Zimmer verlässt, überprüft sie die Erreichbarkeit der Rufanlage, des Telefons und der Getränke. Anschliessend dokumentiert sie ihre Arbeiten, die Eigenaktivität des Klienten und die Inspektionsbefunde der Haut in der Pflegedokumentation.</p>
Situationskreis	Alle Situationen im Zusammenhang mit der Körperpflege von Klientinnen und Klienten (Duschen, Baden, Körperpflege am Waschbecken, Rasur, Mund-, Haar-, Nagel-, Ohren-, Augen- und Nasenpflege, Fussbad, Intimpflege)
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien ▶ Pflegestandard Körperpflege
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prinzipien der Hautbeobachtung und der Hautpflege ▶ Anatomie/Physiologie der Haut, der Sinnesorgane und von Mund und Zähnen ▶ Altersbedingte Veränderungen ▶ Krankheitsbilder Psoriasis, Pilzkrankungen, Soor und Allergien ▶ Kennt natürliche Produkte für Körperpflege und Kosmetik und deren Nutzen

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wendet das erforderliche Material an ▶ Schätzt den Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten situationsgerecht ein ▶ Erkennt, nutzt und fördert vorhandene Ressourcen ▶ Ermutigt Klientinnen und Klienten zu grösstmöglicher Selbstständigkeit und leitet sie an ▶ Gewährleistet die Sicherheit der Klientinnen und Klienten ▶ Führt Körperpflegetechniken aus und berührt Klientinnen und Klienten professionell ▶ Setzt nach Bedarf aktivierende oder beruhigende Massnahmen ein und beobachtet deren Wirksamkeit ▶ Beobachtet die Haut, erkennt und beschreibt normale und veränderte Haut ▶ Erkennt Seh- und Hörstörungen und wendet Hilfsmittel und Materialien klientenzentriert an ▶ Beschreibt Beobachtungen und dokumentiert sie in der Fachsprache ▶ Reinigt und entsorgt Materialien
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Pfl egt einen wertschätzenden Umgang mit Klientinnen und Klienten ▶ Respektiert die Intimsphäre

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen	B.2
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Traber, 65 Jahre alt, leidet seit vielen Jahren an chronischer rheumatoider Arthritis und ist daher in seiner Mobilität eingeschränkt. Er ist über einen Randstein gestolpert und gestürzt. Dabei hat er sich das rechte Sprunggelenk, zwei Rippen und den rechten Unterarm gebrochen und das Gesicht aufgeschürft. Die Sprunggelenkfraktur wurde vor drei Tagen operativ versorgt. Gleichzeitig wurde der Unterarm gerichtet. An beiden Extremitäten trägt Herr Traber einen Gips.</p> <p>Die Fachfrau Gesundheit Sandra Frei fragt Herrn Traber, wie er den Mittagsschlaf verbracht habe und ob die Lagerung immer noch bequem sei. Herr Traber antwortet, dass er gut geschlafen habe, nun jedoch froh sei, aufstehen zu können. Sandra Frei unterstützt ihn beim Anziehen. Dann stellt sie den linken Schuh neben das Bett und den Rollstuhl in die richtige Position. Als Sicherheitsmassnahme arretiert sie ihn. Sandra Frei mobilisiert und transferiert Herrn Traber nach den Grundsätzen der Kinästhetik in den Rollstuhl. Soweit es ihm möglich ist, hilft Herr Traber mit und wartet auf die Anweisungen von Sandra Frei.</p> <p>Nach dem Transfer überprüft Sandra Frei Herrn Trabers Sitzstellung und erkundigt sich nach seinem Empfinden. Herr Traber wünscht, dass sein rechtes Bein bequemer gelagert wird. Nach dieser Korrektur fährt sie ihn in den Aufenthaltsraum. Sie bringt den Patientenruf in seine Reichweite und bietet ihm ein Getränk an.</p>
Situationskreis	Erhaltung und Förderung der Beweglichkeit von Klientinnen und Klienten aller Altersgruppen durch Lagerungen, Mobilisationen und Transfers
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlagen der Kinästhetik ▶ Grundlagen der Ergonomie ▶ Standards zu Mobilisationen ▶ Standards zu Lagerungen ▶ Standards zu Prophylaxen
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats ▶ Mögliche Bewegungseinschränkungen und pflegerische Massnahmen ▶ Frakturen und deren Therapien und die entsprechenden Pflegemassnahmen ▶ Entstehung, Risiken und Folgen von Mobilitätseinschränkungen (z. B. Thrombose, Kontraktur, Sturzgefahr) und deren Prophylaxen ▶ Krankheitsbilder Arthrose, Arthritis und Osteoporose und entsprechende Pflegemassnahmen ▶ Folgen der Immobilität und die entsprechenden Pflegemassnahmen

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wendet kinästhetische Prinzipien an ▶ Führt die Kontrakturenprophylaxe durch ▶ Führt die Dekubitusprophylaxe durch ▶ Führt die Thromboseprophylaxe durch ▶ Lagert, mobilisiert und transferiert Klientinnen und Klienten sicher, bequem und physiologisch ▶ Arbeitet ressourcenorientiert und rückschonend ▶ Erkennt potenzielle Sturzgefahren und führt prophylaktische Massnahmen durch ▶ Wendet die Sicherheitsmassnahmen an ▶ Führt das Gehtraining gemäss Plan mit Klientinnen und Klienten durch und holt sich bei Bedarf Unterstützung bei Fachpersonen ▶ Führt bei Klienten und Klientinnen mit konservativ und operativ versorgten Frakturen Pflegemassnahmen durch ▶ Richtet das Handeln am Unterstützungsbedarf und an den Ressourcen aus ▶ Leitet die Klientinnen und Klienten an, damit diese einen möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit bewahren oder wiedererlangen ▶ Beschreibt Beobachtungen, dokumentiert sie und verwendet dabei die Fachsprache ▶ Setzt Hilfsmittel situationsgerecht ein ▶ Erkennt die eigenen Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten nach Sicherheit und Autonomie

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen	B.3
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Peter, 78-jährig, wurde vor vier Tagen nach einem Sturz auf die rechte Hüfte hospitalisiert. Es wurde eine Schenkelhalsfraktur diagnostiziert und operativ versorgt. Herr Peter ist ein ruhiger, zurückhaltender Mann.</p> <p>Die Fachfrau Gesundheit Anja Koller betreut Herrn Peter. In den ersten drei Tagen hatte Herr Peter keine Probleme, den Urin zu halten. Er läutete rechtzeitig und so konnten ihm die Pflegenden problemlos die Urinflasche reichen oder ihn auf die Toilette begleiten. Er entschuldigte sich dafür, dass er ihnen so viel Mühe mache. Am dritten Tag, als Anja Koller ihm ins Bett helfen wollte, bemerkte sie, dass seine Hose bis Mitte Oberschenkel nass war. Dies wiederholte sich am folgenden Tag. Herr Peter kann nicht sagen, was geschehen ist.</p> <p>Das Pflgeteam beschliesst, die Situation zu beobachten und für die nächsten drei Tage ein Miktionsprotokoll zu führen. Anja Koller wird beauftragt, das für diese Pflegesituation zweckmässige Inkontinenzmaterial bereitzustellen. Herr Peter soll sich mit den Hilfsmitteln sicher fühlen können und in der Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Als wichtigstes Pflegeziel gilt, dass Herr Peter tagsüber möglichst lange kontinent bleibt. Als Pflegemassnahme wird der Toilettengang mit zweistündlichem Intervall durchgeführt, unabhängig davon, ob Herr Peter einen Harndrang verspürt. In der Nacht soll er um vier Uhr morgens geweckt und auf die Toilette begleitet werden.</p> <p>Herr Peter wird über die geplanten Massnahmen informiert. Herr Peter trinkt genügend und Anja Koller plant eine regelmässige Verteilung der Trinkmenge über den ganzen Tag.</p>
Situationskreis	<p>Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten mit unterschiedlichen Ausscheidungsstörungen in allen Altersgruppen und aus verschiedenen Kulturen</p> <p>Intimpflege bei Klientinnen und Klienten mit Blasenverweilkatheter</p>
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflegestandards ▶ Hygienerichtlinien ▶ Ethische Grundsätze ▶ Patientenrechte
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anatomie und Physiologie der Ausscheidungsorgane ▶ Krankheitsbilder: Obstipation, Diarrhö, Harnwegsinfektion, Niereninsuffizienz und pflegerische Massnahmen ▶ Prinzipien Einlegen des Blasenkatheters ▶ Inkontinenzformen und die entsprechenden Pflegemassnahmen ▶ Scham und Ekel ▶ Urin- und Stuhluntersuchung

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der selbstständigen Toilettenbenützung ▶ Setzt Hilfsmittel zur Ausscheidung situationsgerecht ein ▶ Führt Urin- und Stuhluntersuchungen durch ▶ Wählt zweckmässige Kontinenzprodukte aus ▶ Wendet Kontinenzprodukte fachgerecht an ▶ Legt und entfernt einen transurethralen Blasenkatheter ▶ Beachtet die Regeln im Umgang mit dem Harnableitungssystem ▶ Führt kontinenzfördernde Massnahmen durch ▶ Führt Obstipationsprophylaxe durch ▶ Führt bei Bedarf Intim- und Hautpflege durch und gewährleistet den Infektionsschutz ▶ Nimmt Scham- und Ekelgefühl bei sich, den Klientinnen und Klienten und Drittpersonen wahr und handelt situationsgerecht ▶ Führt Hygienemassnahmen angemessen und bedarfsorientiert durch ▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht ▶ Beschreibt Beobachtungen und dokumentiert sie in der Fachsprache
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Intimsphäre ▶ Respektiert Besonderheiten im Ausscheidungsverhalten der Klientinnen und Klienten vor dem Hintergrund von Biografie und Kultur

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen	B.4
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Seraina Koller pflegt heute Frau Menghi, 69-jährig. Der Dokumentation entnimmt sie, dass Frau Menghi an einer chronischen Bronchitis leidet.</p> <p>Seraina Koller geht zu Frau Menghi, um ihr die Inhalation zu verabreichen. Ihr fällt auf, dass Frau Menghi sehr oberflächlich und angestrengt atmet.</p> <p>Sie fragt sie nach ihrem Befinden. Frau Menghi beklagt sich bei Seraina Koller, dass sie sich zurzeit sehr unwohl fühle und nicht in der Lage sei, sich zu bewegen, da sie sofort wieder ausser Atem komme. Seraina Koller bemerkt, dass Frau Menghi sehr ängstlich wirkt und dadurch noch schlechter atmet. Sie bittet Frau Menghi, sich im Bett aufrecht zu setzen. Sie hilft ihr und achtet dabei auf eine atemunterstützende Lagerung. Daraufhin richtet sie die Inhalation gemäss Schema und instruiert Frau Menghi, wie sie atmen muss. Damit erreicht sie, dass Frau Menghi etwas ruhiger und tiefer atmet.</p> <p>Nach der Inhalation kommen die beiden miteinander ins Gespräch. Seraina Koller erfährt, dass Frau Menghi jahrelang starke Raucherin war. Sie hat das Rauchen aufgrund der Erkrankung aber vor Kurzem aufgegeben. Der Verzicht fällt ihr sehr schwer und sie sehnt sich öfters nach einer Zigarette.</p> <p>Seraina Koller bestärkt Frau Menghi darin, dass der Verzicht auf das Rauchen eine gute Entscheidung ist, äussert aber auch Verständnis für ihre Lust zu rauchen.</p> <p>Nach dem Gespräch bittet Frau Menghi Seraina Koller, ihr den Sauerstoff zu reichen. Sie stellt das Sauerstoffgerät auf die vom Arzt verordnete Anzahl Liter pro Minute ein und dokumentiert anschliessend die Verabreichung.</p>
Situationskreis	Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten aller Altersstufen mit Atemproblemen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regeln und Methoden der Dokumentation ▶ Standard der Pneumonieprophylaxe
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anatomie und Physiologie der Atemorgane ▶ Krankheitsbilder und Pflegemassnahmen der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD), des Asthma bronchiale, der Lungenembolie und der Pneumonie ▶ Grundsätze, Gefahren und Komplikationen der Sauerstoffverabreichung ▶ Verschiedene Ausdrucksformen und Grade der Angst und Massnahmen im Umgang damit

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">▶ Beobachtet die Atmung und unterscheidet normale und veränderte Atmung▶ Erkennt die spezifischen und unspezifischen Symptome der Atemnot▶ Unterstützt Klientinnen und Klienten bei Husten und Auswurf▶ Führt delegierte atemunterstützende Massnahmen durch▶ Führt die Pneumonieprophylaxe durch▶ Verabreicht Inhalationen und Sauerstoff nach ärztlicher Verordnung▶ Erfasst und nutzt Ressourcen▶ Beschreibt Beobachtungen, dokumentiert sie und verwendet die Fachsprache▶ Leitet Beobachtungen an die zuständigen Fachpersonen weiter▶ Informiert Klientinnen und Klienten über die Beobachtungen und die Massnahmen▶ Erkennt die eigenen Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe▶ Pflegt mit ängstlichen Klientinnen und Klienten oder in angstauslösenden Situationen einen beruhigenden Umgang
Haltungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Ist einfühlsam▶ Ist achtsam

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen	B.5
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Hunkeler, 77-jährig, kann aufgrund feinmotorischer Einschränkungen das Besteck kaum noch angemessen verwenden. Und manchmal hält sie erstaunt eine Gabel in der Hand, weiss aber nichts damit anzufangen. Nur noch sehr selten äussert Frau Hunkeler ein Hunger- und Durstempfinden.</p> <p>Die Fachfrau Gesundheit Sabine Royal ist für Frau Hunkeler eine wichtige Bezugsperson geworden. Seit Sabine Royal Frau Hunkeler regelmässig bei der Nahrungsaufnahme unterstützt, verweigert Frau Hunkeler kaum mehr die Hilfe. So öffnet sie den Mund bei direktem physischem Kontakt mit dem Löffel. Da Frau Hunkeler eine leichte Schluckstörung hat, beginnt Sabine Royal das Zureichen des Essens immer mit einem Schluckversuch und schätzt dabei die Aspirationsgefahr ein.</p> <p>Vor einer Woche hat Sabine Royal in Absprache mit dem Team entschieden, dass Frau Hunkeler in eine kleinere Tischgemeinschaft wechselt. Sie hat auch die Zusage erhalten, die Esszimmergestaltung zu verändern. Sonntags legt sie ein Tischtuch auf und schmückt den Tisch dezent. Sie weiss, dass bei Frau Hunkeler zu Hause sonntags immer der Tisch geschmückt war. Sabine Royal beobachtet, dass das veränderte Milieu sich positiv auf das Essverhalten auswirkt.</p>
Situationskreis	Unterstützung von Klientinnen und Klienten aller Altersgruppen bei der Nahrungsaufnahme und beim Trinken
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standards zur Ernährung (Schweizerische Gesellschaft für Ernährung)
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anatomie/Physiologie des Verdauungssystems ▶ Probleme und Störungen bei der Nahrungsaufnahme ▶ Altersbedingte Einschränkungen und Veränderungen bei der Nahrungsaufnahme und Verdauung ▶ Merkmale einer Dehydration und entsprechende Pflegemassnahmen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beachtet die Ess- und Trinkgewohnheiten der Klientinnen und Klienten ▶ Ermittelt das Essverhalten und den Ernährungszustand von Klientinnen und Klienten ▶ Führt ein Trinkprotokoll ▶ Leitet die Klientinnen/Klienten beim Essen und Trinken an und unterstützt sie ▶ Beobachtet Kau- und Schluckakte und setzt entsprechend unterstützende Massnahmen um ▶ Setzt Ess- und Trinkhilfen ein ▶ Beachtet die Kostkonsistenz bei Klientinnen/Klienten mit Schluckstörungen und kennt Soforthilfen bei Aspiration ▶ Gestaltet ein appetitanregendes Umfeld ▶ Beachtet bei ihren Aktivitäten die Biografie der Klientinnen und Klienten ▶ Holt bei Bedarf Hilfe bei Fachpersonen ▶ Führt die Dehydrationsprophylaxe durch ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen

Element	Text
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="432 320 1385 387">▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme<li data-bbox="432 398 1430 432">▶ Pflegt einen wertschätzenden und einfühlsamen Umgang mit Klientinnen und Klienten<li data-bbox="432 443 1374 510">▶ Respektiert die Haltungen der Klientinnen und Klienten zur Ernährung und bietet entsprechende Beratungen im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen	B.6
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Alder, 82-jährig, ist vor zwei Monaten in ein Pflegeheim umgezogen. Sie hat sich gut eingelebt und ist mit der Betreuung zufrieden. Sie hat Freude an den jungen Fachpersonen, die sie betreuen, und nimmt Anteil an deren Beruf. Die Fachfrau Gesundheit Bettina Seiler gehört zum Betreuungsteam und ist Bezugsperson von Frau Alder.</p> <p>Frau Alder leidet seit Heimeintritt an Durchschlafschwierigkeiten. Sie erwacht mitten in der Nacht, ist hellwach und kann erst gegen drei Uhr wieder einschlafen. Tagsüber ist sie oft müde und erlebt immer wieder kurze Schlafphasen, meistens beim Fernsehen oder Zeitschriftenlesen.</p> <p>Bettina Seiler hat die Situation bereits früher mit Frau Alder besprochen, gemeinsam suchten sie nach Gründen und Massnahmen. Frau Alder führte ihre Schlafstörungen auf die ungewohnte neue Umgebung zurück. Sie wollte keine Schlafmedikamente einnehmen und wünschte sich von den Betreuungspersonen, die nachts arbeiten, heisse Milch mit Honig, später stellte sie um auf Tee mit beruhigender und schlaffördernder Wirkung.</p> <p>Da sich nach drei Wochen das Schlafmuster noch nicht verändert hat, sammelt Bettina Seiler anhand der Checkliste Informationen über das Schlafverhalten von Frau Alder und sucht nach neuen Möglichkeiten, ihre Schlafsituation zu verbessern. So bespricht sie mit ihr die gesamte Tagesstruktur, insbesondere die Angebote der Aktivierung. An einem Abend führt Bettina Seiler bei Frau Alder eine beruhigende Waschung durch. Am Morgen darauf berichtet Frau Alder von einer guten Nacht. Sie findet, dass sie hier im Heim zu früh zu Bett gehe, und erkundigt sich über das Nachtcafé im ersten Stock.</p>
Situationskreis	Alle Pflege- und Betreuungssituationen, in denen Klientinnen und Klienten aller Altersstufen, Kulturen und Religionen unter Schlafstörungen leiden
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standards zu Ruhe und Schlaf
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlagen des Schlafs, der Schlafphysiologie und des Wachseins, des Bewusstseins ▶ Ursachen von Schlafstörungen und Verhaltensregeln zur Schlafhygiene ▶ Bewusstseinsstörungen ▶ Schlaffördernde Massnahmen (z. B. pflanzliche Wirkstoffe)
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ermittelt das Ruhe- und das Schlafverhalten bzw. die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Setzt unterstützende Massnahmen zur Entspannung und Schlafförderung ein ▶ Beobachtet den Wachzustand und nimmt Abweichungen von der normalen Bewusstseinslage wahr ▶ Bereitet Klientinnen und Klienten auf die Nachtruhe vor und trifft alle Sicherheitsmassnahmen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Respektiert die subjektiven Wahrnehmungen der Klientinnen und Klienten und beschreibt sie unvoreingenommen und wertfrei

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	C.1
Handlungs-kompetenz	In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Gina Petrelli verteilt das Nachtessen. Die 30-jährige Frau Widmer im Zimmer nebenan klingelt. Gina Petrelli unterbricht ihre Tätigkeit und geht zu ihr, um sich zu erkundigen, was sie wünsche. Beim Betreten des Zimmers ist Gina Petrelli irritiert. Sie findet Frau Widmer nicht im Bett oder Sessel. Schnell realisiert sie, dass etwas Aussergewöhnliches passiert ist. Sie sucht und findet Frau Widmer in der Nasszelle regungslos am Boden liegend.</p> <p>Gina Petrelli spürt ein Panikgefühl, unterdrückt dieses und überlegt, was zu tun ist. Sie löst mit der Patientenrufanlage den Alarm aus und überprüft Ansprechbarkeit, Puls und Atmung von Frau Widmer sowie deren Gesichtsfarbe. Die Teamkolleginnen der Station kommen ins Zimmer gerannt und fragen, was passiert sei. Gina erklärt die Situation und bittet um Hilfe, um Frau Widmer in die richtige Lage zu bringen.</p> <p>Eine zweite Person holt den Notfallwagen und das Blutdruckmessgerät. Frau Widmer öffnet nach ein paar Sekunden langsam die Augen. Obwohl sie noch benommen wirkt, beantwortet sie die gestellten Fragen. Gina Petrelli misst Frau Widmer den Blutdruck, anschliessend hilft sie zwei Teamkolleginnen, Frau Widmer auf das Bett zu legen.</p> <p>Als sich die Situation stabilisiert hat, reflektieren Gina Petrelli und die diplomierte Pflegefachperson die Situation. Gina Petrelli erzählt in Ruhe, was sie erlebt und wie sie reagiert hat. Dabei stellt sie fest, dass sie in dieser Situation korrekt gehandelt hat. Anschliessend dokumentiert sie ihre Beobachtungen und Handlungen in der Pflegedokumentation.</p>
Situationskreis	Alle Notfallsituationen und die entsprechenden Massnahmen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtlinien Notfallsituationen ▶ Ablaufschema Reanimation
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zeichen von lebensbedrohlichen Komplikationen/Störungen ▶ Typische Notfallsituationen und die entsprechenden Massnahmen ▶ Betriebliches Notfallkonzept
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beobachtet, nimmt Notfallsituationen wahr und reagiert situationsgerecht ▶ Bewahrt Ruhe und Übersicht ▶ Meldet Veränderungen bei Klientinnen und Klienten unverzüglich und korrekt an Fachpersonen weiter ▶ Beschreibt und dokumentiert die Situation und verwendet die Fachsprache ▶ Leitet erste Notfallmassnahmen gemäss dem betrieblichen Notfallkonzept ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist belastbar

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	C.2
Handlungs-kompetenz	Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbe-phase mitarbeiten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Sandra Kunz betreut die 49-jährige Frau Rommer. Bei Frau Rommer wurde vor acht Monaten ein Mammakarzinom entdeckt. Bei der Diagnosestellung wurde festgestellt, dass der Tumor Metastasen im Bereich der Lunge und der Leber gebildet hat. Frau Rommer erhielt eine mehrwöchige Chemotherapie und war voller Zuversicht. Sie wusste, dass eine Heilung unmöglich war, erhoffte sich aber eine verlängerte Lebenszeit bei guter Lebensqualität.</p> <p>Die Behandlung erfolgte ambulant, Frau Rommer war gleichzeitig berufstätig. Sie fühlte sich häufig müde und verlor den Appetit. Nach der Behandlung änderte sich ihr Zustand während zweier Monate kaum. Bei einer Kontrolluntersuchung wurde festgestellt, dass die Metastasen sich leicht vergrößert hatten. Dieser Befund belastete Frau Rommer stark, sie schätzte ihre Situation als schlecht ein. Sie war müde, verlor an Gewicht und wurde bei geringer Anstrengung kurzatmig. Am meisten Angst machten ihr die Schmerzen im Rücken, Nacken und am Oberkörper.</p> <p>Diese Beschwerden und die negative Einschätzung der Situation führen dazu, dass Frau Rommer ihre Hoffnung verliert. Sie wirkt depressiv. Die Tochter und der Sohn kümmern sich sehr um sie, besuchen sie täglich und suchen Unterstützung beim Betreuungsteam. Sandra Kunz betreut Frau Rommer und passt die Unterstützung jeweils deren Zustand an. Sie will die Tochter und den Sohn in die Betreuung einbeziehen und bemerkt, dass die Situation sie stark belastet.</p> <p>In Teamgesprächen werden Pflege- und Betreuungsmassnahmen formuliert. Es wird beschlossen, dass Sandra Kunz bei der Betreuung weiter mitwirken wird und dass eine erfahrene Pflegefachperson sie dabei verstärkt unterstützen wird.</p>
Situationskreis	<p>Mitwirken bei der Betreuung und Begleitung in Krisen, hervorgerufen durch Übergänge, Krankheit, Schmerz oder Verlust</p> <p>Mitwirken bei der Betreuung, Begleitung und Pflege während des Sterbens</p>
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ethische Richtlinien im Umgang mit Sterbenden und Sterbewilligen ▶ Betriebliche Konzepte und Modelle ▶ Standards zur Begleitung in Krisensituationen und im Umgang mit Sterbenden
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Konzepte und Modelle im Umgang mit Sterbenden und Personen in deren Beziehungsumfeld ▶ Pflegemassnahmen im Sterbeprozess und bei Verstorbenen ▶ Maligne Tumorerkrankungen (Mammakarzinom) und Pflegemassnahmen ▶ Schmerzphysiologie, Schmerzerfassung und Schmerzmanagement

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erkennt Bedürfnisse und Anliegen der Personen im Beziehungsumfeld der Klientinnen und Klienten und zieht sie in die Situationsbewältigung mit ein ▶ Erkennt Anzeichen von Belastung oder Überforderung bei Klientinnen und Klienten und den Personen in deren Beziehungsumfeld und handelt entsprechend ▶ Erkennt Anzeichen von Überbelastung und Überforderung bei sich selbst und holt frühzeitig Hilfe ▶ Nimmt Bedürfnisse, Zustand und Veränderungen des Sterbenden wahr und handelt entsprechend ▶ Wirkt mit bei der Betreuung, Begleitung und Pflege während des Sterbens ▶ Wendet Massnahmen zur Schmerzerfassung und -therapie an ▶ Wirkt mit bei der Versorgung Verstorbener
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten sowie der Personen in deren Beziehungsumfeld ▶ Geht einfühlsam auf die besondere Situation von sterbenden Menschen und deren Beziehungsumfeld ein ▶ Respektiert die kulturellen Unterschiede im Umgang mit schwer kranken, sterbenden und verstorbenen Menschen ▶ Begleitet Klientinnen, Klienten und ihre Angehörigen aufmerksam und geduldig im Prozess des Abschieds und der Trauer

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	C.3
Handlungs-kompetenz	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisen-situationen mitwirken	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Michel ist 30-jährig und alleinerziehende Mutter eines 7-jährigen Sohns. Sie ist arbeitslos und sucht seit Längerem eine Anstellung als Kauffrau. Bei der einzigen Chance, die sie innerhalb des letzten Jahres erhalten hatte, musste sie die Stelle innerhalb der Probezeit wieder verlassen. Die alleinige Verantwortung für ihr Kind, die finanziellen Schwierigkeiten und die kritischen Reaktionen ihres Umfelds belasten sie. Gegen die immer wieder auftretende Niedergeschlagenheit und die Schlafschwierigkeiten zeigte sich Alkohol als hilfreiches Mittel.</p> <p>Gestern Abend stolperte sie in ihrem Wohnblock in angetrunkenem Zustand die Treppe hinunter und wurde mit Rippenbrüchen und Prellungen ins Spital eingeliefert. Beim Eintritt gibt sie an, aus Freude wegen einer Einladung zu einem Bewerbungsgespräch ausnahmsweise etwas getrunken zu haben.</p> <p>Heute Morgen ist die Fachfrau Gesundheit Yvonne Zeller bei ihr für die Unterstützung bei der Körperpflege und dem Essen zuständig. Im Kontakt wirkt sie sehr niedergeschlagen. Sie äussert Zweifel bezüglich der Zukunft und lässt durchblicken, dass doch alles keinen Sinn habe. Yvonne Zeller hört Frau Michel aktiv zu und lenkt das Gespräch auch auf das Kind und die Wichtigkeit von Frau Michel in ihrer Rolle als Mutter. Für das Essen lässt Yvonne Zeller Frau Michel allein und rapportiert im Stationszimmer der zuständigen Fachperson ihren Eindruck vom Zustand von Frau Michel und vom Inhalt des Gesprächs. Sie vereinbaren den Beizug des psychiatrischen Konsiliardiensts und eine engmaschige Kontaktaufnahme mit Frau Michel.</p> <p>Als sie das nächste Mal ins Zimmer zu Frau Michel geht, fällt ihr auf, dass diese unruhig ist und mit den Händen zittert. Das Bewusstsein erscheint ihr etwas getrübt. Während des kurzen Gesprächs wirkt es so, als ob Frau Michel etwas von der Bettdecke wischen möchte. Yvonne Zeller sieht ihrerseits nichts. Aufgrund ihrer Beobachtungen und des Wissens, dass Frau Michel in angetrunkenem Zustand gestürzt ist, denkt sie an die Möglichkeit eines beginnenden Entzugsdelirs. Sie alarmiert sofort die Fachperson.</p>
Situationskreis	Alle Situationen, in denen es um psychische Krisen geht
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtlinien zum Umgang mit Krisen ▶ Betriebliche Richtlinien zum Umgang mit an Sucht erkrankten Klienten und Klientinnen ▶ Richtlinien zum Aggressionsmanagement
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abhängigkeitserkrankungen, z. B. Medikamentenabusus, Alkoholabusus, Essstörungen ▶ Kritische Lebensereignisse als Auslöser psychischer Krisen ▶ Früherkennung von Anzeichen einer psychischen Krise ▶ Unterscheidung psychische Krise und psychiatrischer Notfall ▶ Modelle der Krisenentwicklung und Krisenmanagementintervention ▶ Aggressions-Deeskalations-Management ▶ Früherkennung und Umgang mit Entzugssymptomen ▶ Akute Verwirrheitszustände und Interventionen

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">▶ Erkennt Anzeichen einer psychischen Krise▶ Nimmt Aggressionen wahr und handelt situationsgerecht▶ Erkennt Selbst- und Fremdgefährdung und handelt situationsgerecht▶ Wirkt bei der Deeskalation mit▶ Wirkt bei der Gewährleistung der Sicherheit der Betroffenen und des Umfelds mit▶ Wirkt bei der Begleitung und Überwachung mit▶ Kommuniziert transparent und nachvollziehbar▶ Erkennt eigene Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe
Haltungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Akzeptiert psychische Krisen als Teil des menschlichen Daseins▶ Begegnet den Klientinnen und Klienten wertfrei▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten▶ Schützt die Intimsphäre

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	C.4
Handlungs-kompetenz	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Viollier, 83-jährig, leidet seit Jahren an Diabetes mellitus Typ II und einer globalen Herzinsuffizienz. Vor zwei Jahren erlitt sie zudem einen Schlaganfall, seitdem hat sie eine Hemiparese rechts. Durch ihre Arthrose ist sie in der Mobilität stark eingeschränkt und kann sich nur mit Begleitung fortbewegen.</p> <p>Der Fachmann Gesundheit Tobias Suterlin hat Frau Viollier wegen seiner Ferienabwesenheit seit einigen Wochen nicht mehr betreut. Im Rapport erfährt er, dass sich der Allgemeinzustand von Frau Viollier in dieser Zeit kontinuierlich verschlechtert hat. Sie hat starke Schmerzen, lehnt aber oft Medikamente ab, weil diese für sie zu wenig Wirkung zeigen.</p> <p>Tobias Suterlin begrüsst Frau Viollier am Morgen und schlägt ihr zur Vorbereitung auf die Körperpflege ein schmerzlinderndes warmes Handbad vor. Während des Handbads fragt er Frau Viollier, wie sie die Wirkung der Medikamente wahrnehme und ob diese verträglich seien. Da bei Frau Viollier das Sprachverständnis verzögert ist, spricht Herr Suterlin in kurzen, klaren Sätzen.</p> <p>Während Frau Viollier ihr Handbad sichtlich geniesst und die Finger durchbewegt, berichtet sie, dass die Schmerzen in der letzten Nacht schwächer gewesen seien als in der Nacht zuvor, dass ihr die vielen Medikamente Übelkeit und Juckreiz verursachen und dass sie keinen Appetit mehr habe. Frau Viollier möchte dies mit ihrem Arzt besprechen.</p> <p>Tobias Suterlin versichert Frau Viollier, dass er dies der Pflegedienstleiterin berichten werde. In der Besprechung mit der Pflegedienstleiterin regt er an, eine interdisziplinäre Teambesprechung durchzuführen.</p>
Situationskreis	Alle Situationen im Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und palliativen Situationen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder- und Erwachsenenschutzrecht ▶ Patientenverfügung ▶ Vorsorgeaufträge ▶ Nationale Richtlinien Palliative Care
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Psychosoziale Aspekte der chronischen Erkrankungen ▶ Chronische Erkrankungen ▶ Compliance/Adhärenz ▶ Pflegende Angehörige und Zusammenarbeit mit Angehörigen ▶ Definition und Bedeutung chronischer Erkrankungen für die Betroffenen ▶ Symptome im Verlauf der chronischen Erkrankungen und Pflegemassnahmen ▶ Multimorbidität in der Geriatrie und Folgerungen für die Pflege ▶ Leitlinien und Verständnis der Palliative Care ▶ Kennt Symptome und Massnahmen zur Linderung von Schmerz ▶ Kennt alternative unterstützende Möglichkeiten zur Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität ▶ Kennt Grundsätze der ethischen Entscheidungsfindung

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Setzt alternative unterstützende Möglichkeiten zur Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität ein ▶ Beobachtet systematisch den Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten ▶ Erfasst die aktuellen Wünsche der Klientinnen und Klienten ▶ Beobachtet individuelle Ausprägungen der Lebensqualität ▶ Geht einfühlsam auf die besondere Situation von Menschen in palliativen Situationen und deren Beziehungsumfeld ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten sowie der Personen in deren Beziehungsumfeld ▶ Respektiert die kulturellen Unterschiede ▶ Setzt sich wertschätzend und respektvoll mit den nahestehenden Bezugspersonen auseinander ▶ Ist offen für Neues und Bereicherndes ▶ Akzeptiert ungelöste Probleme, Sprachlosigkeit und Handlungslosigkeit ▶ Hält Konfliktsituationen aus ▶ Erkennt die eigenen Grenzen und wahrt diese ▶ Nutzt das Team als Ressource und stellt sich als Ressource zur Verfügung

Handlungs-kompetenzbereich	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen	C.5
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Lohn, 74-jährig, lebt seit einigen Tagen in der Demenzwohngruppe des Pflegezentrums. Sie leidet an einer fortgeschrittenen Form der Krankheit. Fast während des ganzen Tages geht sie auf der Abteilung herum. Sie wird kaum müde. Auf diesen Rundgängen steckt Frau Lohn alle Sachen, die sie sieht, in ihre Schürzentaschen. So füllen sich diese mit Brot, Butter, Servietten, Löffeln und anderen Sachen, die sie findet.</p> <p>Frau Lohn ist selten bereit, die erhaschten Materialien freiwillig zurückzugeben. Sie reagiert dann gereizt bis aggressiv. Erst wenn ihre Taschen voll sind, kommt Frau Lohn etwas zur Ruhe. Sie setzt sich auf das Sofa und begutachtet und betastet alles, was sie gefunden hat, mit viel Ausdauer. Nach einer gewissen Zeit lässt Frau Lohn diese Sachen auf dem Sofa liegen und geht erneut umher. Dabei sammelt sie alles ein, dessen sie habhaft wird.</p> <p>Die Fachfrau Gesundheit Sonja Frei betreut heute die Bewohnerinnen und Bewohner im Aufenthaltsraum und serviert ihnen das Morgenessen. Sie fühlt sich durch das Verhalten von Frau Lohn sehr gefordert und verliert fast die Geduld. Mehrmals versucht sie, mit ihr ins Gespräch zu kommen oder sie für andere Tätigkeiten, wie z. B. Blumengiessen, zu interessieren. Frau Lohn antwortet nur mit Gemurmel auf diese Aufforderungen, dreht weiter ihre Runden und reagiert nicht auf die Interventionen von Sonja Frei.</p> <p>Sonja Frei erkennt, dass sie an ihre Grenzen stösst. Beim folgenden Pflegerapport spricht sie ihre Schwierigkeiten mit Frau Lohn an. Das Team versteht Sonja und sucht gemeinsam nach Lösungen zur Entlastung der Situation.</p>
Situationskreis	Pflege und Betreuung von chronisch verwirrten Menschen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ethische Grundsätze für den Umgang mit verwirrten Menschen ▶ Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ▶ Betriebliche Richtlinien zur Gewährleistung der Sicherheit der Klientinnen und Klienten
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätze für den Umgang mit verwirrten Klientinnen und Klienten ▶ Demenzformen und pflegerische Massnahmen ▶ Kommunikation im Umgang mit verwirrten Menschen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bietet im Alltag Orientierungshilfen an ▶ Begegnet Menschen mit Demenz professionell und unterstützt sie geduldig bei ihren Anliegen ▶ Kann das Verhalten von Menschen mit demenziellen Erkrankungen einordnen ▶ Wendet Kommunikations- und Verhaltensregeln im Umgang mit Menschen mit Demenz an ▶ Gewährleistet Sicherheit und angemessene Freiräume ▶ Dokumentiert das Verhalten der Klientinnen und Klienten ▶ Leitet Beobachtungen an die zuständigen Fachpersonen weiter ▶ Erkennt die eigenen Grenzen und die persönliche Belastbarkeit und holt bei Bedarf Hilfe

Element	Text
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="432 320 1426 387">▶ Respektiert die Sicherheits-, Kontinuitäts- und Autonomiebedürfnisse der Klientinnen und Klienten<li data-bbox="432 398 815 430">▶ Beachtet die eigenen Grenzen

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.1
Handlungs-kompetenz	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Rahel Peters betreut die 75-jährige Frau Wüthrich, die an einer chronischen Herzinsuffizienz und unter hohem Blutdruck leidet. Sie kontrolliert bei ihr den Blutdruck, den Puls sowie die Atmung und erstellt die Flüssigkeitsbilanz.</p> <p>Frau Wüthrich fragt nach, in welchem Behälter der Urin gesammelt werden müsse. Rahel Peters zeigt ihr den Behälter, erklärt ihr, wie das Sammeln vor sich geht und warum die korrekte Sammlung wichtig ist.</p> <p>Bei der Messung des Blutdrucks fällt Rahel Peters auf, dass die Manschette zu eng ist. Daraufhin fragt sie sich, ob die hohen Blutdruckwerte mit der zu kleinen Manschette im Zusammenhang stehen. Sie informiert Frau Wüthrich darüber und misst den Blutdruck mit einer grösseren Manschette nach. Rahel Peters informiert Frau Wüthrich über den aktuellen Wert und dokumentiert diesen. Sie leitet ihre Beobachtungen an die zuständige Pflegefachperson weiter.</p>
Situationskreis	Flüssigkeitsbilanz ausrechnen, Vitalzeichenkontrolle
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien ▶ Standards der Vitalzeichenkontrolle
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Normwerte und Abweichungen der Vitalzeichen ▶ Anatomie und Physiologie des Herzkreislaufsystems ▶ Krankheitsbilder Hypertonie, Herzinsuffizienz, Herzinfarkt und koronare Herzkrankheit und die entsprechenden Pflegemassnahmen ▶ Massnahmen in der prä- und postoperativen Pflege und Betreuung ▶ Flüssigkeitshaushalt
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beherrscht die Messtechniken zur Erhebung der Vitalparameter ▶ Erkennt und vermeidet Messfehler ▶ Berechnet die Flüssigkeitsbilanz, dokumentiert diese und handelt gemäss der Verordnung ▶ Führt prä- und postoperative Massnahmen durch ▶ Informiert die zuständige diplomierte Pflegefachfrau ▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht ▶ Erkennt Abweichungen der Vitalwerte und informiert die zuständige Fachperson
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflegt einen sorgfältigen Umgang mit Messgeräten

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.2
Handlungs-kompetenz	Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Der Fachmann Gesundheit Andreas Weber wird beauftragt, bei der 50-jährigen Frau Neumann eine venöse Blutentnahme durchzuführen. Er bereitet die notwendigen Materialien dafür vor. Danach begrüsst er Frau Neumann, stellt sicher, dass ihr Einverständnis mit der Blutentnahme vorliegt, und informiert sie über den Ablauf.</p> <p>Während der Entnahme erläutert er Frau Neumann fortlaufend, was geschieht. Sie sorgt sich um ihre zu hohen Blutfettwerte und fragt Andreas Weber nach deren Auswirkungen. Er leitet die Frage an die zuständige Ärztin weiter.</p> <p>Er beschriftet die Labor-Röhrchen vorschriftsgemäss. Anschliessend entsorgt er das Material und dokumentiert seine Tätigkeit. Er stellt den Transport der Röhrchen ins Labor sicher.</p> <p>Am Nachmittag nimmt er die Untersuchungsergebnisse entgegen und leitet sie an die zuständige diplomierte Pflegefachperson und die behandelnde Ärztin weiter.</p>
Situationskreis	Venöse und kapillare Blutentnahme
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Patientenrechte ▶ Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz ▶ Standards Blutentnahmen ▶ Hygienerichtlinien
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gefahren und Komplikationen der venösen und der kapillaren Blutentnahme ▶ Krankheitsbilder venöser und arterieller Gefässerkrankungen (Varikosis, Thrombosen und periphere arterielle Verschlusskrankheit PAVK) ▶ Normwerte des Bluts, deren Abweichungen und Ursachen ▶ Anatomie und Physiologie des Bluts und der Blutgerinnung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Führt Haut- und Händedesinfektion durch ▶ Beherrscht Ablauf und Techniken der venösen und der kapillaren Blutentnahme und wendet diese an ▶ Erkennt und vermeidet mögliche Fehlerquellen ▶ Informiert die Klientinnen und Klienten klar und verständlich über ihr/sein Vorgehen ▶ Hält die Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz ein ▶ Nimmt Untersuchungsergebnisse entgegen und leitet diese unverzüglich weiter ▶ Erkennt eigene Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Achtet sorgfältig auf ausreichenden Eigenschutz ▶ Achtet sorgfältig auf die Einhaltung der hygienischen Vorschriften

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.3
Handlungs-kompetenz	Medikamente richten und verabreichen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Nach dem Richten und Kontrollieren durch zwei Personen verteilt die Fachfrau Gesundheit Gabi Züger den von ihr betreuten Klientinnen und Klienten die Medikamente, nachdem sie sorgfältig die Namen überprüft hat.</p> <p>Bei allen Klientinnen und Klienten achtet sie darauf, dass sie die Medikamente auch wirklich einnehmen können. Beim Verteilen wird sie mehrfach nach der Wirkung und nach allfälligen Nebenwirkungen gefragt. Zudem wollen die Klientinnen und Klienten wissen, ob sie die Medikamente vor, während oder nach dem Essen einnehmen müssen.</p> <p>Einige sind unsicher, ob ihnen die Medikamente auch wirklich helfen. Gabi Züger reagiert auf Fragen und Unsicherheiten der Klientinnen und Klienten, informiert sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und leitet die noch unbeantworteten Fragen an die zuständige Pflegefachperson weiter.</p> <p>Bei der Kontrolle der Medikamenteneinnahme fällt Gabi Züger auf, dass einige Klientinnen/Klienten Mühe haben mit Schlucken oder die Medikamente nicht zuverlässig einnehmen. Sie leitet ihre Beobachtungen an die diplomierte Pflegefachperson weiter.</p> <p>Gabi Züger achtet auf allfällige Auswirkungen der Medikamente.</p>
Situationskreis	Alle Situationen im Zusammenhang mit dem Richten und Verabreichen von Medikamenten
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standards für das Richten und Verabreichen von Medikamenten ▶ Standards für den Umgang mit Betäubungsmitteln ▶ Hygienerichtlinien
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufnahme, Wirkung und Ausscheidung von Medikamenten im Organismus ▶ Applikationsformen, Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamentengruppen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtet und verabreicht Medikamente der Applikationsform entsprechend ▶ Beobachtet und überwacht bei Bedarf die Medikamenteneinnahme ▶ Informiert sich über Wirkungen und Nebenwirkungen der von ihr verabreichten Medikamente ▶ Beobachtet Wirkungen und Nebenwirkungen der Medikamente ▶ Beobachtet Klientinnen und Klienten verantwortungsbewusst auf Veränderungen im Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe ▶ Lagert Medikamente fachgerecht ▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht ▶ Führt die Händedesinfektion durch ▶ Erkennt die eigenen Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist sorgfältig beim Verabreichen von Medikamenten ▶ Hält die Standards ein ▶ Reflektiert ihr/sein Handeln ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.4
Handlungs-kompetenz	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Sengül Yldiz betreut Herrn Tschudin, 25-jährig, bei dem nach einem kleinen Eingriff eine Infusion verordnet wurde.</p> <p>Sengül Yldiz stellt die Infusion bereit. Danach geht sie zu Herrn Tschudin, um sie zu wechseln. Sengül Yldiz überprüft die Eintrittsstelle der Infusion auf Schwellungen und Rötungen. Da sie keine Schwellung oder Rötung entlang der Vene entdeckt, schliesst sie die Infusion an, stellt die Laufzeit ein und vergewissert sich, dass die Infusion ohne Probleme in die Vene infundiert wird.</p> <p>Sie bittet Herrn Tschudin, sich zu melden, falls er Beschwerden verspüren sollte.</p>
Situationskreis	Infusionen bei bestehendem peripher venösem Zugang und Subkutaninfusionen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verschiedene Infusionslösungen ▶ Gefahren und Komplikationen der Infusionstherapie ▶ Flüssigkeitshaushalt
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtet und verabreicht Infusionen ▶ Beobachtet Klientinnen und Klienten verantwortungsbewusst auf Veränderungen im Zusammenhang mit der Infusionstherapie ▶ Berechnet Infusionszeiten und stellt die Infusionspumpen entsprechend ein ▶ Erkennt eine Phlebitis, dokumentiert diese und leitet die Beobachtung an die zuständige Pflegefachperson weiter ▶ Informiert die Klientinnen und Klienten klar und verständlich über ihr/sein Vorgehen ▶ Dokumentiert ihr/sein Handeln und die verabreichten Flüssigkeitsmengen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hält die Standards ein ▶ Reflektiert ihr/sein Handeln ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.5
Handlungs-kompetenz	Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Vencato, 45-jährig, kann infolge einer Strahlentherapie im Kopfbereich nicht mehr essen. Vor zwei Wochen wurde ihr eine PEG-Sonde eingelegt. Der Fachmann Gesundheit Istvan Cvetkovic bereitet die Sondennahrung vor. Er geht ins Zimmer von Frau Vencato, die gerade Besuch von ihrer Familie hat.</p> <p>Istvan Cvetkovic klärt ab, ob die Familie von Frau Vencato während des Verabreichens der Sondennahrung im Zimmer bleiben will. Frau Vencato möchte dabei ungestört sein und bittet ihre Familie, das Zimmer kurz zu verlassen.</p> <p>Istvan Cvetkovic fragt Frau Vencato nach ihrem Befinden. Sie erzählt ihm, dass sie sich heute sehr müde fühle und dass die Schmerzen im Mund wieder stärker geworden seien. Istvan Cvetkovic erkundigt sich danach, wie sie die Sondennahrung bisher vertragen habe. Frau Vencato sagt, dass sie keine Beschwerden diesbezüglich habe.</p> <p>Er schliesst den Beutel an die Ernährungspumpe und an die PEG-Sonde an. Dabei achtet er auf das korrekte Einstellen der Einlaufmenge und der Einlaufgeschwindigkeit.</p> <p>Er teilt Frau Vencato mit, dass er sich darum bemühen werde, ihr ein Schmerzmedikament zu bringen. Beim Hinausgehen bittet er die Familie wieder herein.</p>
Situationskreis	Verschiedene Typen von Ernährungssonden
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gefahren und Komplikationen verschiedener Typen von Ernährungssonden und der Sondenernährung ▶ Aufbauschema bei Sondenernährung ▶ Haltbarkeits- und Lagerungshinweise der Sondennahrung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verabreicht Sondennahrung unter Einhaltung der Hygienevorschriften ▶ Pflegt die Ernährungs- und die PEG-Sonde ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.6
Handlungs-kompetenz	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Lena, 10-jährig, leidet seit Kurzem an einem Diabetes mellitus Typ I. Sie kann sich noch nicht selbst Insulin spritzen.</p> <p>Die Fachfrau Gesundheit Sabrina Seiler informiert sich in Lenas Pflegedokumentation über die verordneten Insulineinheiten und bereitet alles notwendige Material vor.</p> <p>Sabrina Seiler erkundigt sich bei Lena nach ihrem Befinden. Sie fragt sie nach der vorgesehenen Einstichstelle. Lena zeigt ihr stolz ein Blatt, das zeigt, wo heute das Insulin injiziert werden muss.</p> <p>Sabrina Seiler misst zuerst den Blutzucker. Dieser ist im Normbereich. Danach zieht sie das verordnete Insulin auf. Lena sagt, dass sie Angst vor der Spritze habe. Sabrina Seiler erklärt ihr den genauen Ablauf und gibt ihr eine leere Spritze, damit Lena diese näher betrachten kann. Lena zeigt sich nun bereit, die Spritze zu erhalten.</p> <p>Sabrina Seiler verabreicht das Insulin subkutan und notiert die injizierten Einheiten. Danach begleitet sie Lena an den Frühstückstisch. Sie erklärt Lena, dass sie nach der Insulin-Injektion essen müsse. Zum Schluss räumt Sabrina Seiler das Insulin weg und entsorgt das gebrauchte Material.</p>
Situationskreis	Intramuskuläre Injektionen; subkutane Injektionen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien ▶ Patientenrechte ▶ Standards für das Richten und Verabreichen von Medikamenten ▶ Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gefahren und Komplikationen von subkutanen und intramuskulären Injektionen ▶ Anatomie und Physiologie des Pankreas und Glukosestoffwechsel ▶ Krankheitsbild und entsprechende Pflegemassnahmen bei Diabetes mellitus Typ I und Typ II ▶ Applikationsformen, Wirkungen und Nebenwirkungen von Insulin und oralen Antidiabetika
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Führt Haut- und Händedesinfektion durch ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen ▶ Beherrscht die verschiedenen Injektionstechniken und wendet diese an ▶ Rechnet die gebräuchlichen Dosierungen um ▶ Hält die Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz ein ▶ Kennt Therapieschwerpunkte und Verordnungen bei Klientinnen und Klienten mit Diabetes mellitus; beobachtet und erkennt Hypo- und Hyperglykämien und handelt adäquat
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hält die Standards ein ▶ Reflektiert ihr/sein Handeln ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten

Handlungs-kompetenzbereich	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	D.7
Handlungs-kompetenz	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Germanier, 79-jährig, ist vor einigen Wochen an einer Grippe erkrankt. Er konnte das Bett längere Zeit nur selten verlassen. Seitdem hat er am Steissbein einen rundförmigen Dekubitus zweiten Grades mit einem Durchmesser von circa 4 cm.</p> <p>Die Fachfrau Gesundheit Daniela Stüssi hat den Auftrag, Herrn Germanier bei der Körperpflege zu unterstützen und den Dekubitus zu verbinden. Herr Germanier äussert Bedauern, dass er nicht mehr so mobil ist und viel Zeit im Bett verbringen muss. Daniela Stüssi regt an, sich trotzdem so viel wie möglich zu bewegen, da sich dies gut auf die Wundheilung auswirke.</p> <p>Nach der Körperpflege bittet Daniela Stüssi Herrn Germanier, sich auf das Bett zu legen und sich zur Seite zu drehen. Sie beobachtet die Wunde und beurteilt deren Zustand. Anschliessend wechselt sie den Verband gemäss Vorgaben und dokumentiert den Zustand der Wunde.</p> <p>Sie hilft Herrn Germanier beim Aufstehen und begleitet ihn ins Wohnzimmer. Daniela Stüssi reicht ihm ein Getränk und die Fernbedienung des Fernsehers. Daraufhin verabschiedet sie sich.</p>
Situationskreis	Primär und sekundär heilende Wunden
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien ▶ Standards für die Dekubitusbehandlung
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wundarten, Wundheilung und Wundverlauf ▶ Entstehung und Pflege- sowie Behandlungsmassnahmen bei chronischen Wunden, z. B. Dekubitus ▶ Eigenschaften der Mikroorganismen und Krankheitsübertragung im Zusammenhang mit der Wundheilung ▶ Verbandsmaterial
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beobachtet den Wundverlauf, dokumentiert diesen und setzt dabei die Fachsprache ein ▶ Beherrscht die Prinzipien des Verbandwechsels bei primär und sekundär heilenden Wunden und wendet diese an ▶ Führt die Wundbehandlung nach Verordnung durch ▶ Führt Händedesinfektion durch ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen ▶ Holt sich bei Bedarf Hilfe bei Fachpersonen ▶ Erkennt Anzeichen und Gefahr eines Dekubitus und führt prophylaktische Massnahmen durch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Achtet auf ausreichenden Eigenschutz im Umgang mit Wunden und deren Behandlung ▶ Respektiert Unsicherheiten und Ungeduld von Klientinnen und Klienten im Zusammenhang mit der Wundbehandlung ▶ Respektiert die Intimsphäre

Handlungs-kompetenzbereich	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	E.1
Handlungs-kompetenz	Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Anna Schulz betreut Frau Giger, 75 Jahre alt. Frau Giger wurde vor zwei Tagen die Gebärmutter operativ entfernt. Während der Operation wurde ihr ein Blasenkatheter eingelegt. Sie ist geschwächt und kann die Körperpflege nicht selbstständig durchführen. Anna Schulz informiert sich in der Pflegedokumentation über die Massnahmen bei der Körperpflege. Anschliessend geht sie zu Frau Giger und fragt sie, ob sie einverstanden sei, wenn sie jetzt die Intimpflege ausführe. Frau Giger ist einverstanden.</p> <p>Anna Schulz bereitet die Pflegehilfsmittel vor. Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Pflege wendet sie die Hygienerichtlinien des Betriebs an. Den Arbeitsplatz richtet sie so ein, dass sie rückschonend arbeiten kann. Sie wäscht und desinfiziert ihre Hände, sie trägt für die Intimpflege Handschuhe und verwendet Einwegwaschlappen. Während der Pflege schützt sie die Intimsphäre und erkundigt sich bei Frau Giger nach ihrem Befinden.</p> <p>Nachdem sie die Intimpflege beendet hat, reinigt sie das verwendete Waschbecken und entsorgt das gebrauchte Material nach den Vorgaben der Hygienerichtlinien.</p>
Situationskreis	<p>Alle Situationen, die Hände-, Material- und Umwelthygiene sowie Arbeits- und Schutzkleider erfordern</p> <p>Schutz vor Berufskrankheiten</p> <p>Unterbrechung der Infektionskette</p> <p>Arbeitssicherheit und Arbeitsorganisation</p>
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu Umwelthygiene, Arbeitssicherheit und Sozialhygiene ▶ Hygienerichtlinien ▶ Entsorgungsrichtlinien ▶ Grundlagen der Ergonomie
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenschaften der Mikroorganismen und der Krankheitsübertragung ▶ Grundsätze der Spital- und der Individualhygiene ▶ Infektionswege ▶ Unterschiede zwischen Reinigung, Desinfektion und Sterilisation ▶ Häufigste Infektionskrankheiten und die entsprechenden Pflegemassnahmen ▶ Grundsätze der Umwelthygiene ▶ Grundsätze der Arbeitssicherheit und der Sozialhygiene ▶ Bedeutung von Isolationen für die Klientinnen und Klienten, deren Umfeld und sich selbst ▶ Sterilgutkreislauf und Sterilisationsarten

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hält die Hygienerichtlinien ein ▶ Wendet Desinfektionsmittel und Desinfektionsgeräte situationsgerecht an ▶ Nimmt besondere Sicherheitsbedürfnisse und Unsicherheiten von Klientinnen und Klienten wahr und handelt situationsgerecht ▶ Wirkt mit bei Isolationsmassnahmen ▶ Erkennt Gefahren der Keimübertragung und beugt diesen vor ▶ Beschafft sich die erforderlichen Informationen und Kenntnisse, um Pflegefehler zu vermeiden ▶ Entsorgt Abfall nach den Hygienevorschriften ▶ Erkennt Fehler und kommuniziert diese zeitnah und verständlich ▶ Hält die Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz ein ▶ Überprüft steril verpacktes Material auf unbeschädigte Verpackung, Verfalldatum und Indikator
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist wertschätzend und respektiert die Intimsphäre ▶ Ist sich der Bedeutung von Hygienemassnahmen bewusst ▶ Reflektiert, erkennt Fehler, teilt diese mit und lernt daraus ▶ Ist sorgfältig im Umgang mit Sterilgut und mit desinfizierten und sterilisierten Geräten und Instrumenten ▶ Ist verantwortungsbewusst

Handlungs-kompetenzbereich	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	E.2
Handlungs-kompetenz	Massnahmen zur Prävention durchführen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Der Fachmann Gesundheit Bruno Moll arbeitet seit einigen Wochen in der Langzeitpflege. Die Arbeit als Fachmann Gesundheit macht ihm Spass und im Team fühlt er sich geschätzt.</p> <p>Wie jedes Jahr im Spätherbst wird das Thema der Grippeimpfung aktuell. Der Heimarzt möchte, dass sich sämtliches Personal mit direktem Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern impfen lässt. Der Arzt argumentiert für die Impfung von Personal und Bewohnerinnen/Bewohnern. Einige Teammitglieder wehren sich gegen einen Impfwang, andere stellen den Nutzen der Impfung infrage.</p> <p>An einer Teamsitzung wird über die vorgeschlagene Massnahme diskutiert. Bruno Moll stellt die Frage, welche Infektionsgefahr vom Besuch der Bewohnerinnen und Bewohner ausgehe und welche anderen vorbeugenden Massnahmen geeignet wären. Auch in diesen Fragen ist man sich im Team nicht einig und stellt fest, dass hier ein ethisches Dilemma besteht.</p> <p>Bruno Moll recherchiert im Internet zum Thema Grippe und Impfungen. Er sucht nach Informationen zu anderen präventiven Massnahmen bei Grippe, um für sich einen Entscheid zu treffen. Nach den Diskussionen und Recherchen entschliesst sich Bruno Moll, bei der Personalärztin einen Termin zu vereinbaren.</p>
Situationskreis	Situationen, die präventive Massnahmen für Personal und Klientinnen/Klienten erfordern Gesundheitsförderung im Betrieb
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personalreglement ▶ Patientenrechte ▶ Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ▶ Betriebliche Standards zur Verhütung von nosokomialen Infektionen
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention ▶ Häufige nosokomiale Infektionen ▶ Krankheitsbild der Grippe und pflegerische Massnahmen zur Vorbeugung und Behandlung der Grippe ▶ Kennt verschiedene Isolationsmassnahmen ▶ Kennt die Bedeutung von Isolationen für Klientinnen und Klienten, deren Umfeld und sich selbst ▶ Kennt den Impfplan des Bundesamts für Gesundheit ▶ Pflegemassnahmen bei Fieber
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informiert sich bei Unsicherheit ▶ Hält die Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein ▶ Erkennt Risiken für Infektionen und beugt diesen vor ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen

Element	Text
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="432 320 1145 353">▶ Achtet sorgfältig auf die Einhaltung der Hygienevorschriften<li data-bbox="432 365 1358 430">▶ Ist sich der Verantwortung gegenüber Klientinnen und Klienten, dem Team und weiteren Drittpersonen bewusst

Handlungs-kompetenzbereich	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	E.3
Handlungs-kompetenz	Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Renate Meili betreut Frau Michel seit drei Wochen. Frau Michel, 65-jährig, ist seit Jahren an Morbus Parkinson erkrankt. Typisch ist ihre Haltung: Kopf und Rumpf sind nach vorne gebeugt, die Arme angewinkelt, der Blick auf den Boden gerichtet. Der Gang ist kleinschrittig, schlurfend, das Abrollen fehlt, Frau Michel geht auf Fussspitzen. Die Starthemmung beim Gehen bewirkt, dass Frau Michel vor Türschwellen und Engpässen stehen bleibt. Sie kann die Bewegung nach vorne ohne Hilfen nicht durchführen. Es kommt vor, dass sie beim Gehen immer schneller wird, bis sie hinfällt. Die Stimme von Frau Michel hat sich verändert, sie wurde leise, die Sprache ist verwachsen und schwer verständlich.</p> <p>Das Ziel von Frau Michel und dem Pfl egeteam ist es, die Selbstständigkeit zu erhalten. Die Umgebung wird den Bedürfnissen und den Ressourcen angepasst. Zu diesem Zweck arbeitet das Pflege- und Betreuungsteam eng mit verschiedenen Spezialisten zusammen. Die Physiotherapeutin erstellt einen Therapieplan und leitet Frau Michel an, bestimmte Übungen durchzuführen. Im Alltag wird Renate Meili diese Übungen mit Frau Michel regelmässig durchführen. Sie dokumentiert die Durchführung und die Veränderungen. Sie stellt fest, welche Situationen für Frau Michel schwierig oder gefährlich sind. Sie sorgt dafür, dass keine Möbelstücke oder andere Gegenstände den Weg versperren. Frau Michel und Renate Meili besprechen langfristige Massnahmen wie Haltegriffe im Bad und neben der Toilette.</p>
Situationskreis	Ressourcen der Klientinnen und Klienten wahrnehmen und fördern in verschiedenen Pflege- und Betreuungssituationen, bei Menschen aller Altersstufen und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitbild ▶ Pflege- und Therapiestandards
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Instrumente zur Erfassung von Ressourcen ▶ Massnahmen zur Förderung der Ressourcen ▶ Anatomie und Physiologie des Nervensystems ▶ Krankheitsbilder Multiple Sklerose, Parkinson, Schlaganfall und Konsequenzen für die Pflege
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Setzt Hilfsmittel zielgerichtet ein ▶ Richtet das Handeln am Unterstützungsbedarf und an den Ressourcen der Klientinnen und Klienten aus ▶ Beschreibt Beobachtungen, dokumentiert sie und verwendet die Fachsprache ▶ Führt die vom interdisziplinären Team delegierten Massnahmen durch ▶ Wendet Instrumente zur Erfassung von Ressourcen an ▶ Wendet Massnahmen zur Förderung der Ressourcen an

Element	Text
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="432 320 1278 353">▶ Pflegt einen wertschätzenden Umgang mit den Klientinnen und Klienten<li data-bbox="432 360 1390 427">▶ Zeigt sich aufmerksam in Bezug auf die Bedürfnisse und Wünsche der Klientinnen und Klienten<li data-bbox="432 434 1257 468">▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten<li data-bbox="432 474 1382 542">▶ Ist geduldig im Umgang mit Personen, die aufgrund ihrer Erkrankung die Verrichtungen des täglichen Lebens langsamer durchführen

Handlungs-kompetenzbereich	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene	E.4
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Vor einer Woche wurde beim 74-jährigen Herrn Süleyman Diabetes mellitus Typ II diagnostiziert. Er wurde bei der Spitex angemeldet mit dem Auftrag, ihn im Umgang mit der Ernährung zu unterstützen. Der Mahlzeitendienst ist bereits auf Diabetes-Diät umgestellt worden.</p> <p>Der Fachmann Gesundheit Markus Merz besucht Herrn Süleyman zum dritten Mal. Es fällt ihm auf, dass Herr Süleyman die Zwischenmahlzeiten nicht einnimmt und einen Teil des Essens stehen lässt.</p> <p>Markus Merz erklärt Herrn Süleyman die Bedeutung seiner Erkrankung in Bezug auf die Ernährung. Er zeigt ihm die Wichtigkeit einer ausgewogenen Ernährung für sein allgemeines Wohlbefinden auf.</p> <p>Im Verlauf des Gesprächs äussert Herr Süleyman, dass ihm viele Speisen nicht schmeckten und dass er nicht alle Nahrungsmittel vertrage. Markus Merz schlägt Herrn Süleyman vor, die Ernährungsberaterin beizuziehen.</p> <p>Nach der Besprechung mit der diplomierten Pflegefachfrau ruft Markus Merz die Ernährungsberaterin an, informiert sie über die Situation und vereinbart einen Termin. Anschliessend vermerkt er die wesentlichen Erkenntnisse und Massnahmen im Dokumentationssystem. Er informiert die Teammitglieder, dass Herr Süleyman weiterhin Beratung und Unterstützung benötigt bei der Umsetzung der Vorschläge von der Ernährungsberatung.</p>
Situationskreis	Alle Situationen, in denen Klientinnen und Klienten aller Kulturen, Religionen und Altersgruppen bei der Ernährung informiert und begleitet werden
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Standards zur Ernährung ▶ Empfehlungen der Schweizer Gesellschaft für Ernährung ▶ Mangelernährung
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlagen der Ernährungslehre ▶ Gesunde Ernährung in den verschiedenen Lebensphasen ▶ Unterstützung in Ernährungsfragen ▶ Ernährungszustand und Essverhalten
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beobachtet das Essverhalten der Klientinnen und Klienten ▶ Unterstützt die Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen ▶ Berät Klientinnen und Klienten bei der Menüauswahl ▶ Beobachtet Essgewohnheiten und Verordnungen oder Empfehlungen ▶ Sucht ergänzende Unterstützung bei anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Pfl egt einen wertschätzenden Umgang mit Klientinnen und Klienten ▶ Respektiert kulturelle, spirituelle, generations- sowie genderspezifische Unterschiede

Handlungs-kompetenzbereich	Gestalten des Alltags	F.1
Handlungs-kompetenz	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Erika Sommer betreut den 86-jährigen Herrn Balter, der ein leidenschaftlicher Leser war. Durch seine Sehbehinderung kann er diesem Hobby nicht mehr nachgehen. Bei einem Besuch fragt seine Frau nach Beschäftigungsmöglichkeiten für ihren Mann. Sie berichtet, dass er in letzter Zeit oft traurig sei und über Langeweile klage.</p> <p>Erika Sommer fragt Herrn Balter, wie er die Situation empfinde. Anschliessend informiert sie Herrn und Frau Balter über die ihr bekannten Möglichkeiten. Sie macht auf die Hörbüchereien für Sehbehinderte aufmerksam, die eine reiche Auswahl an ausgezeichnet gelesener Literatur zur Verfügung stellen. Weiter weist sie auf die Lesegruppe hin, die sich zweimal pro Woche trifft. An diesen Treffen nehmen in der Regel mehrere Personen teil.</p> <p>Beide sind von der Idee der Lesegruppe begeistert. Da die Lesegruppe sich nachmittags trifft, kollidiert der Termin mit der Besuchszeit seiner Frau. Sie entscheiden, dass Frau Balter in Zukunft am Dienstag erst nach vier Uhr zu Besuch kommt und am Donnerstag den Besuch ausfallen lässt.</p> <p>Erika Sommer ermuntert das Ehepaar Balter, sich Gedanken zu weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten zu machen.</p>
Situationskreis	Alltagsgestaltung mit Klientinnen und Klienten verschiedener Altersgruppen, Kulturen und Religionen mit physischen und psychischen Einschränkungen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Richtlinien zur Alltagsgestaltung
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lebensgeschichte, Lebensgewohnheiten und Vorlieben der Klientinnen und Klienten ▶ Verschiedene soziale und kulturelle Angebote in der Umgebung ▶ Grundsätze der Aktivierung ▶ Freizeit- und Alltagsgestaltung in verschiedenen Lebensphasen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Macht Vorschläge zur Alltagsgestaltung und wirkt bei deren Umsetzung mit ▶ Berücksichtigt die Ressourcen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Nutzt die gegebenen Angebote der sozialen und der kulturellen Umgebung ▶ Erfasst und berücksichtigt die körperlichen und geistigen Fähigkeiten ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Klientinnen und Klienten und von deren Angehörigen ▶ Geht empathisch und einfühlsam auf die Klientinnen und Klienten und deren Angehörige ein ▶ Respektiert kulturelle, spirituelle, generations- sowie genderspezifische Unterschiede

Handlungskompetenzbereich	Gestalten des Alltags	F.2
Handlungskompetenz	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die 32-jährige Frau Berner lebt alleine und leidet an einer Depression. Sie isst seit längerer Zeit nicht mehr regelmässig, Tageszeitungen stapeln sich überall, schmutzige Wäsche liegt am Boden. Frau Berner bringt die Kraft nicht mehr auf, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Dabei war ihr das in der Vergangenheit immer sehr wichtig und sie konnte sich an einer schönen Wohnung erfreuen. Der Fachmann Gesundheit Sandro Meier, der Frau Berner betreut, erlebt sie als antriebslos.</p> <p>Sandro Meier unterstützt Frau Berner beim Aufbau ihrer Tagesstruktur. Er erstellt für Frau Berner einen möglichen Tagesplan mit den verschiedenen Tätigkeiten, die sie erledigen muss. Sandro Meier weiss, dass Frau Berner schrittweise in die Tagesstruktur zurückgeführt werden muss.</p> <p>Damit Frau Berner wieder regelmässig isst, plant er mit ihr die Mahlzeiten. Das Morgenessen wird Frau Berner in Anwesenheit von Sandro Meier zubereiten und zu sich nehmen. Für das Mittagessen empfiehlt er ihr, den Mittagstisch im Quartier aufzusuchen. Für das Nachessen schlägt Sandro Meier vor, dieses am Morgen gemeinsam vorzubereiten und im Kühlschrank aufzubewahren.</p>
Situationskreis	Anleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten verschiedener Altersgruppen, Kulturen und Religionen bei der Gestaltung der Tagesstruktur
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Richtlinien zur Alltagsgestaltung
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätze der psychiatrischen Pflege und Betreuung ▶ Grundsätze der Organisation und Planung einer Tagesstruktur ▶ Affektive Störungen und zugehörige Pflegemassnahmen ▶ Krankheitsbild und Pflegemassnahmen bei Schizophrenien ▶ Krankheitsbild und Pflegemassnahmen bei Borderline-Syndrom
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützt Klientinnen/Klienten bei der Gestaltung und Einhaltung ihrer Tagesstruktur ▶ Plant und organisiert zusammen mit Klientinnen und Klienten Tagesabläufe ▶ Berücksichtigt Ressourcen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Organisiert bei Bedarf Dienstleistungen Dritter ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen und geplante Massnahmen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflegt einen wertschätzenden und einfühlsamen Umgang mit Klientinnen und Klienten ▶ Respektiert kulturelle, spirituelle, generations- sowie genderspezifische Unterschiede

Handlungs-kompetenzbereich	Gestalten des Alltags	F.3
Handlungs-kompetenz	Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Rüegegger, 46-jährig, lebt in einem Pflegeheim, da er aufgrund seiner Erkrankung nicht für sich selbst sorgen kann. Der Fachmann Gesundheit Tim Loser betreut ihn seit einigen Wochen. Die beiden haben eine offene und wertschätzende Beziehung zueinander. Sie reden viel, vor allem über das Motorradfahren, ein Lieblingsthema von Herrn Rüegegger. Leider kann er diesen Sport seit Längerem nicht mehr ausüben.</p> <p>Tim Loser ist für die Körperpflege und die Mobilisation von Herrn Rüegegger zuständig. Eines Morgens trifft er ihn aussergewöhnlich still und abweisend im Zimmer an. Er spricht ihn darauf an. Herr Rüegegger gibt zunächst keine Antwort. Tim Loser entscheidet sich, ihn allein zu lassen. Als er das Zimmer verlassen will, ruft ihn Herr Rüegegger zurück. Er möchte mit ihm über die Probleme, die ihn zurzeit belasten, sprechen.</p> <p>Beim Gespräch erfährt Tim Loser, dass Herr Rüegegger sehr traurig darüber ist, dass ihn seine Partnerin vor Kurzem verlassen hat. Er äussert, dass er sie sehr vermisse und sich nach ihren Zärtlichkeiten sehne. Zurzeit werde er von dem Wunsch nach Zärtlichkeit und Sexualität geradezu überflutet, sogar in den Träumen, und wisse nicht mehr, wie er damit umgehen solle. Am liebsten würde er seine Sexualität ausleben.</p> <p>Tim Loser hört ihm aufmerksam zu. Er gesteht Herrn Rüegegger, dass er im Moment auch nicht wisse, wie er ihn unterstützen könne. Herr Rüegegger erkundigt sich bei Tim Loser, ob es denn überhaupt möglich sei, Sex im Pflegeheim zu haben. Tim Loser kann darauf keine Antwort geben, vereinbart aber mit Herrn Rüegegger, dass er beim Teamrapport nachfragen werde.</p> <p>Beim nächsten Teamrapport erzählt Tim Loser von den Problemen und Wünschen von Herrn Rüegegger. Einige Teammitglieder reagieren befremdet auf die Wünsche, andere wiederum können die Situation sehr gut nachvollziehen. Gemeinsam diskutieren sie den Umgang mit Wünschen betreffend Sexualität der Bewohner und Bewohnerinnen. Dabei wird deutlich, dass Herr Rüegegger nicht der einzige Bewohner ist, der seine Sexualität nicht leben kann.</p>
Situationskreis	Alle Pflege- und Betreuungssituationen, in denen Klientinnen und Klienten aller Altersgruppen, Kulturen und Religionen grundlegende Bedürfnisse nicht ausleben können
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ethische Grundsätze ▶ Leitbilder
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedeutung der Sexualität für das Wohlbefinden der Menschen in verschiedenen Lebensphasen ▶ Anatomie und Physiologie der Geschlechtsorgane ▶ Grundlagen des Hormonsystems ▶ Ausprägungen der Sexualität bei Menschen aller Altersstufen, Religionen und Kulturen ▶ Sexuell übertragbare Infektionen (z. B. Chlamydien, HIV, Lues, Gonorrhö)

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">▶ Erkennt die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten nach Rückzugsmöglichkeit oder Ansprache▶ Erkennt eigene Bedürfnisse nach Abgrenzung▶ Leitet Informationen wertfrei an das Team weiter, holt vorher die Erlaubnis der Klientinnen und Klienten dazu ein▶ Kommuniziert klar, verständlich und situationsgerecht▶ Nutzt die entsprechenden Beratungsstellen und vermittelt Kontakte mit diesen▶ Erkennt die Auswirkungen von Krankheiten oder körperlichen Veränderungen der Klientinnen und Klienten auf die Sexualität
Haltungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Respektiert die sexuelle Orientierung der Klientinnen und Klienten▶ Respektiert die Sichtweisen von Menschen aus verschiedenen Kulturen, Religionen und Altersgruppen

Handlungs-kompetenzbereich	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	G.1
Handlungs-kompetenz	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situations-gerechten Wahl der Kleidung unterstützen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Rita Stalder ist im Winter bei der 60-jährigen Frau Meier im Einsatz. Seit ihrem Schlaganfall ist Frau Meiers rechter Arm gelähmt. Sie ist auf Unterstützung beim Ankleiden angewiesen. Da sie mit der linken Hand essen muss, beschmutzt sie manchmal ihre Kleider, ohne es zu bemerken.</p> <p>Rita Stalder wählt zusammen mit Frau Meier diejenigen Kleidungsstücke, mit denen Frau Meier sich auch in der jetzigen Situation selbstständig anziehen kann. Rita Stalder bespricht mit Frau Meier, worauf sie bei der Auswahl achten sollte: Die Kleider sollten weit, dehnbar und ohne Knöpfe sein. Weiter macht sie sie darauf aufmerksam, dass es für sie einfacher ist, eine Strickjacke mit Reissverschluss anzuziehen.</p> <p>Einige Kleidungsstücke werden aussortiert, um sie für Änderungen einer Schneiderin zu geben. Bei dieser Gelegenheit achtet Rita Stalder darauf, ob die Kleider sauber sind. Sie macht Frau Meier auf verschmutzte Kleider aufmerksam. Sie sortiert die Wäsche nach Verschmutzung und Waschtemperatur und legt sie zum Waschen bereit.</p> <p>Da Frau Meier nur offene Schuhe oder solche mit Schuhbändel besitzt, organisieren sie zusammen eine Einkaufstour mit der Nachbarin, um Winterschuhe mit Klett- oder Reissverschluss zu kaufen.</p> <p>Rita Stalder wiederholt mit Frau Meier die früher gelernten Grundsätze, die sie beim Anziehen beachten sollte.</p>
Situationskreis	Unterstützung bei der Wahl der Kleidung und beim An- und Ausziehen von Klientinnen/ Klienten mit psychischen und körperlichen Einschränkungen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hygienerichtlinien ▶ Richtlinien für Wäschepflege
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätze der Wäschepflege ▶ Bedeutung der Kleider für die Menschen ▶ Grundsätze der Unterstützung beim An- und Auskleiden ▶ Hilfsmittel für das An- und Auskleiden
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erkennt und nutzt Ressourcen ▶ Berücksichtigt die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Berät in der Kleidungsauswahl ▶ Sorgt für saubere Wäsche ▶ Berücksichtigt die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit ▶ Unterstützt Klientinnen und Klienten beim An- und Auskleiden ▶ Leitet Angehörige bei der Unterstützung von Klientinnen und Klienten an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Achtet auf eine gepflegte Erscheinung der Klientinnen und Klienten ▶ Zeigt einen respektvollen Umgang mit den Kleidungsstücken der Klientinnen und Klienten

Handlungs-kompetenzbereich	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben	G.2
Handlungs-kompetenz	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Linda Martinelli hat den Auftrag, die allein lebende Frau Steiner, 73-jährig, zu duschen und in der Haushaltsführung zu unterstützen. Frau Steiner ist sehr vergesslich. Nach der Dusche reinigen Linda Martinelli und Frau Steiner gemeinsam das Bad, räumen die Wohnung auf und waschen zusammen das Geschirr in der Küche ab.</p> <p>Als Linda Martinelli das gereinigte Buttergeschirr in den Kühlschrank räumen will, stellt sie fest, dass sich im Kühlschrank verdorbene Lebensmittel befinden und dass dieser unangenehm riecht. Sie leert den Kühlschrank und entsorgt gemeinsam mit Frau Steiner die verdorbenen Lebensmittel. In die gründliche Reinigung des Kühlschranks bezieht sie Frau Steiner ein und fordert sie anschliessend auf, die frischen Lebensmittel wieder einzuräumen.</p> <p>Damit Frau Steiner sich in der Wohnung zurechtfindet, stellt Linda Martinelli das Geschirr in den Schrank, räumt auf und stellt die Stühle wieder an den gewohnten Platz.</p>
Situationskreis	Unterhaltsreinigung von Klientenzimmern und Aufenthaltsräumen in Institutionen und in der Wohnung von Spitex-Klientinnen und -Klienten
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Richtlinien zu Reinigung und Desinfektion ▶ Kommunikationsregeln ▶ Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz ▶ Grundlagen der Ergonomie
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundsätze der Haushaltsführung ▶ Reinigungsmethoden ▶ Gebräuchliche Reinigungsmittel und -geräte ▶ Grundsätze der Beratung und der Anleitung ▶ Natürliche Produkte für die Reinigung ▶ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Haushalt
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erkennt und nutzt Ressourcen ▶ Berät Klientinnen und Klienten bei der Bewältigung von Reinigungsarbeiten und der Einhaltung der Hygienevorschriften und leitet sie an ▶ Führt selbst Reinigungsarbeiten aus und hält die Hygienevorschriften ein ▶ Sorgt für Ordnung ▶ Berät und unterstützt die Klientinnen und Klienten beim Umgang mit Lebensmitteln ▶ Wendet die gebräuchlichen Reinigungsmittel und -geräte an ▶ Vermeidet Sturz-, Rutsch- und Verletzungsgefahren ▶ Arbeitet rücken- und gelenkschonend ▶ Achtet auf umweltbewussten Umgang mit Stoffen und Ressourcen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zeigt eine respektvolle Haltung im Umgang mit Eigentum der Klientinnen und Klienten ▶ Hat Sinn für Ordnung und Sauberkeit ▶ Beachtet die Gewohnheiten der Klientinnen und Klienten

Handlungs-kompetenzbereich	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	H.1
Handlungs-kompetenz	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Renate Thalmann begrüsst den neu eintretenden, 55-jährigen Herrn Schoch auf der Abteilung und erkundigt sich nach seinem Befinden. Sie zeigt ihm sein Zimmer, das Bett und den Schrank. Danach stellt sie ihm seinen Bettnachbarn vor. Falls nötig, ist sie ihm beim Einräumen seiner Kleider und Toilettenartikel behilflich. Sie zeigt ihm die Räumlichkeiten und informiert ihn über den allgemeinen Tagesablauf und den Ablauf am Eintrittstag. Herr Schoch fragt nach dem Spitalgottesdienst. Renate Thalmann überreicht ihm ein Merkblatt mit den Zeiten für den Gottesdienst und zeigt ihm am Radio den Sender für die Messe am Sonntag.</p> <p>Am Vortag hat Renate Thalmann die Pflegedokumentation, die Bettbeschriftung, die Formulare für Labor, Röntgen, EKG, Operations- und Anästhesieprotokoll in einem Mäppchen bereitlegt. Das Mittagessen hat sie anhand der vorhandenen Daten vorbestellt.</p>
Situationskreis	Alle Situationen im Zusammenhang mit Ein- und Austritt inklusive benötigter Dokumentationen
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Richtlinien Ein- und Austritte und Verlegungen ▶ Richtlinien Eingriffe und Untersuchungen ▶ Betriebliche Fixzeiten ▶ Betriebliches Leitbild
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlagen der Dokumentation ▶ Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation ▶ Bedeutung des Eintritts in eine Institution für die betroffene Person
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereitet die Unterlagen für Ein- und Austritte und Verlegungen vor ▶ Empfängt und verabschiedet Klientinnen und Klienten ▶ Informiert über die Personalrufanlage, Telefon, Radio und Fernseher ▶ Koordiniert andere Dienststellen und arbeitet mit diesen zusammen ▶ Beschreibt die Beobachtungen, dokumentiert sie und setzt dabei die Fachsprache ein ▶ Nimmt berufliche Beziehungen zu den Klientinnen/Klienten auf und gestaltet diese
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zeigt einen freundlichen und wertschätzenden Umgang mit Klientinnen und Klienten ▶ Ist sich der besonderen Situation der Klientinnen und Klienten bewusst ▶ Ist sich ihrer/seiner repräsentativen Aufgaben bewusst ▶ Vermittelt Ruhe und Sicherheit ▶ Respektiert kulturelle, spirituelle, generations- sowie genderspezifische Unterschiede

Handlungs-kompetenzbereich	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	H.2
Handlungs-kompetenz	Mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Herr Schenk, 75-jährig, wird morgen aus dem Spital austreten. Seine Oberschenkelfraktur, die operativ versorgt wurde, ist so weit verheilt. Durch eine oberflächliche Infektion am oberen rechten Wundrand fliesst noch Sekret ab. Zur Nachbehandlung sind ein täglicher Verbandswechsel und eine Nachkontrolle beim behandelnden Arzt der Klinik ausreichend.</p> <p>Weder Herr Schenk noch seine Frau sind in der Lage, den Verbandswechsel durchzuführen. Der Fachmann Gesundheit Hugo Bütler organisiert darum bei der Vorbereitung des Austritts die Spitex und übermittelt dieser via Netzwerk den Auftrag und das elektronische Patientendossier. Anschliessend organisiert er mit dem elektronischen Kalender einen Kontrolltermin beim behandelnden Arzt der Klinik. Am Austrittstag führt er die Leistungserfassung nach und schliesst die Dokumentation ab.</p> <p>Die zuständige diplomierte Pflegefachfrau der Spitex verschafft sich anhand des Dossiers und eines Besuchs vor Ort einen Überblick über die medizinischen und pflegerischen Diagnosen sowie die soziale Situation von Herrn Schenk. Anhand dieser Angaben erstellt sie die Pflegeplanung.</p> <p>In der Einsatzplanung weist sie den Auftrag der Fachfrau Gesundheit Sarah Kündig zu und übermittelt ihr diesen mit den Angaben zur Pflegeplanung elektronisch. Sarah Kündig orientiert sich am nächsten Morgen mit ihrem Handheld über ihre Aufträge für den heutigen Tag. Anhand der übermittelten Informationen stellt sie die erforderlichen Materialien zusammen und macht sich auf den Weg. Sie freut sich, einen neuen Klienten kennenzulernen.</p>
Situationskreis	<p>Alle Situationen, in denen elektronische Kommunikationssysteme eingesetzt werden</p> <p>Alle Situationen, in denen Leistungserfassungs- und Dokumentationssysteme eingesetzt werden</p>
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schweigepflicht und Datenschutz ▶ Fachsprache ▶ Betriebliche Regeln für die Nutzung der elektronischen Kommunikationssysteme ▶ Nationale eHealth-Strategie
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sinn und Bedeutung der Zusammenarbeit mithilfe der elektronischen Kommunikation ▶ Sinn und Bedeutung der Dokumentationssysteme ▶ Sinn und Bedeutung der Leistungserfassung ▶ Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Kommunikation

Element	Text
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">▶ Wendet die betrieblichen Informatik-Applikationen an▶ Nutzt die Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Kommunikation▶ Hält die Regeln der elektronischen Kommunikation ein▶ Plant die Arbeiten, koordiniert Termine mit anderen Dienststellen mithilfe der elektronischen Kommunikation▶ Hält bei der elektronischen Kommunikation den Datenschutz ein▶ Kommuniziert auch auf elektronischem Weg klar und verständlich▶ Holt bei Bedarf Hilfe bei Fachpersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Zeigt einen sorgfältigen Umgang mit Kommunikationssystemen▶ Achtet auf eine neutrale, nicht wertende Dokumentation

Handlungs-kompetenzbereich	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	H.3
Handlungs-kompetenz	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Frau Aebersold, 82-jährig, wohnt im Altersheim. Der behandelnde Arzt hat sie beim 10 km entfernten Zahnarzt angemeldet, um einen Zahn ziehen zu lassen. Frau Aebersold kann sich ohne Rollstuhl nicht mehr fortbewegen.</p> <p>Das Altersheim verfügt über kein geeignetes Transportmittel. Die Fachfrau Gesundheit Bettina Zuber organisiert einen Transport. Bettina Zuber bereitet Frau Aebersold auf den Zahnarztbesuch vor, begleitet sie und informiert sie über den Ablauf.</p>
Situationskreis	<p>Organisation und Koordination von planbaren Kliententransporten</p> <p>Begleitung von Klientinnen und Klienten bei planbaren Transporten</p>
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Richtlinien für Kliententransporte
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spezialisierte Transportdienste ▶ Freiwillige Transportdienste ▶ Ressourcen des sozialen Umfelds der Klientinnen und Klienten
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wählt das geeignete Transportmittel aus ▶ Klärt vorgängig die Kosten und die Finanzierung ab ▶ Organisiert Transport und Rücktransport entsprechend dem vereinbarten Termin ▶ Bereitet die Klientin / den Klienten auf den Transport vor und begleitet sie/ihn bei Bedarf ▶ Informiert Klientinnen und Klienten verständlich und klar über ihr/sein Vorgehen ▶ Setzt Prioritäten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Respektiert die Anliegen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ▶ Zeigt einen kostenbewussten Umgang mit Ressourcen und externen Diensten

Handlungs-kompetenzbereich	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	H.4
Handlungs-kompetenz	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Die Fachfrau Gesundheit Esther Blum kontrolliert die Medikamentenbestände und stellt fest, dass bei einem Medikament das Verfalldatum überschritten und bei einem anderen der Blister eingerissen ist.</p> <p>Sie schickt die beiden Medikamente zur Entsorgung in die Apotheke zurück und bestellt Ersatz. In der Zwischenzeit hat der interne Transportdienst das vor einigen Tagen zur Reparatur gegebene Oxymeter zurückgebracht. Sie kontrolliert es, trägt es auf der Bestandesliste ein und stellt es in den Geräteraum.</p> <p>Am Nachmittag wird das Pflegematerial vom Zentralmagazin geliefert. Esther Blum überprüft die Lieferung anhand der Bestellung. Sie füllt die Bestände im Abteilungszimmer und im Geräteraum, sortiert nach Verfalldatum, auf.</p>
Situationskreis	Alle Situationen im Zusammenhang mit Bewirtschaftung und Lagerung von Materialien und Medikamenten
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Richtlinien für die Lagerung ▶ Betriebliches Entsorgungskonzept
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Warenkreislauf ▶ Lagersysteme
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lagert Materialien, Medikamente und Lebensmittel ▶ Bewirtschaftet Bestände und führt Bestellungen durch ▶ Führt Bestandeslisten ▶ Entsorgt Materialien, Medikamente und Lebensmittel gemäss den betrieblichen Richtlinien ▶ Veranlasst Reparaturen und kontrolliert den Rücklauf
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist sorgfältig im Umgang mit Verbrauchsmaterialien und Medikamenten ▶ Hält betriebliche Vorschriften ein ▶ Geht ökonomisch mit Material und Geräten um

Handlungs-kompetenzbereich	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben	H.5
Handlungs-kompetenz	Apparate und Mobiliar unterhalten	

Element	Text
Beispielhafte Situation	<p>Der Fachmann Gesundheit Luigi Bernasconi bemerkt bei seinem Kontrollgang durch das Geräte- und Reservemobiliarlager, dass drei Infusionspumpen nicht am Stromnetz angeschlossen sind. Er schliesst diese an. So werden die Akkus geladen und die Infusionspumpen sind jederzeit betriebsbereit. Zudem fällt ihm auf, dass ein Reservenachtisch verschmutzt ist. Er reinigt ihn.</p> <p>Er orientiert sich anhand der aufgelegten Liste, wer diesen Monat für das Lager zuständig ist. Dort sieht er, dass die Liste nicht mehr aktuell ist und demzufolge keine zuständige Person eingetragen ist.</p> <p>Luigi Bernasconi macht sich Gedanken, wie die Zuständigkeit besser geregelt werden könnte. Zudem überlegt er sich, welche Tätigkeiten damit verbunden sind. Auf jeden Fall ist ihm klar, dass Handlungsbedarf besteht, denn die Apparate und das Reservemobiliar müssen immer einsatzbereit sein. Zurzeit ist dies nicht gewährleistet.</p> <p>Luigi Bernasconi vereinbart mit seiner Vorgesetzten, dass er für die nächste Teamsitzung einen Vorschlag ausarbeitet, in dem genau geregelt ist, wer wann für das Lager und die zugehörigen Arbeiten zuständig ist.</p>
Situationskreis	Alle Situationen mit Bezug zum Bereithalten und Reinigen von Apparaten und Mobiliar
Handlungsleitende Normen und Regeln	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Betriebliche Richtlinien
Handlungsleitende Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Reinigungsmethoden ▶ Vorgaben für den Unterhalt und die Pflege ▶ Natürliche Produkte für Pflege und Unterhalt von Apparaten und Mobilien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Überprüft Apparate, Mobiliar und Hilfsmittel auf ihre Funktionstüchtigkeit und ist für die Instandhaltung und Instandsetzung besorgt ▶ Reinigt und wartet Apparate und Messgeräte nach den Vorschriften ▶ Hält sich an die Elektroschutzmassnahmen ▶ Erkennt defekte Apparate, Mobiliar und Hilfsmittel ▶ Erstellt und führt in Absprache mit der/dem Vorgesetzten Reinigungs- und Gerätekontrolllisten ▶ Informiert Teammitglieder über die Betriebsbereitschaft der Geräte und leitet sie wenn nötig an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ist sorgfältig im Umgang mit Materialien und bei deren Bewirtschaftung ▶ Zeigt kreative Lösungsansätze und bringt sich aktiv ins Team ein ▶ Geht ökonomisch mit Material und Geräten um

Katalog der Situationsbeschreibungen: Liste der Pflegediagnosen

Die aufgeführten Pflegediagnosen können verschiedenen Situationen zugeordnet werden und sind darum in diesem Anhang zusammengefasst. Sie können nach Wahl bei passenden Situationen vermittelt werden.

Die Fachfrau Gesundheit kennt die folgenden Pflegediagnosen:

- ▶ Angst
- ▶ Atemvorgang, unwirksamer
- ▶ Denkprozesse, gestörte
- ▶ Gehfähigkeit, eingeschränkte
- ▶ Haushaltsführung, beeinträchtigte
- ▶ Hautschädigung
- ▶ Herzleistung, verminderte
- ▶ Hoffnungslosigkeit
- ▶ Hyperthermie
- ▶ Infektionsgefahr
- ▶ Kommunikation, verbal beeinträchtigte
- ▶ Körperbildstörung
- ▶ Körpertemperatur, Gefahr einer unausgeglichene
- ▶ Mangelernährung
- ▶ Mobilität, körperlich beeinträchtigte
- ▶ Neglect
- ▶ Relokationssyndrom
- ▶ Schlafstörungen
- ▶ Schmerzen, akute
- ▶ Schmerzen, chronische
- ▶ Selbstversorgungsdefizit Essen
- ▶ Selbstversorgungsdefizit Körperpflege
- ▶ Selbstversorgungsdefizit: sich kleiden / äussere Erscheinung pflegen
- ▶ Selbstversorgungsdefizit Toilettenbenutzung
- ▶ Sexualverhalten, unwirksames
- ▶ Stuhlinkontinenz, Diarrhö, Obstipation
- ▶ Sturzgefahr
- ▶ Übelkeit
- ▶ Überernährung
- ▶ Urinausscheidung, beeinträchtigte
- ▶ Verwirrtheit, akute
- ▶ Verwirrtheit, chronische

Katalog der Situationsbeschreibungen: Liste der Krankheitsbilder

Die aufgeführten Krankheitsbilder können situationsspezifisch auf die verschiedenen Lebensphasen und mit Bezug zu Multimorbidität thematisiert werden.

Situation Krankheitsbild

- B.1 Psoriasis, Pilzkrankungen, Soor und Allergien
- B.2 Arthrose, Arthritis und Osteoporose
- B.3 Obstipation, Diarrhö, Harnwegsinfektion, Niereninsuffizienz
- B.4 chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Asthma bronchiale, Lungenembolie und Pneumonie
- C.2 Mammakarzinom
- C.3 Abhängigkeitserkrankungen, z. B. Medikamentenabusus, Alkoholabusus
- C.3 Essstörungen
- C.5 Demenzformen
- D.1 Hypertonie, Herzinsuffizienz, Herzinfarkt und koronare Herzkrankheit
- D.2 Krankheitsbilder venöser und arterieller Gefässerkrankungen (Varikosis, Thrombosen und periphere arterielle Verschlusskrankheit PAVK)
- D.6 Diabetes mellitus Typ I und Typ II
- E.2 Grippe
- E.3 Multiple Sklerose, Parkinson, Apoplexie
- F.2 affektive Störungen
- F.2 Schizophrenie
- F.2 Borderline-Syndrom
- F.3 sexuell übertragbare Infektionen (z. B. Chlamydien, HIV, Lues, Gonorrhö)

C Berufspädagogische Grundlagen und curricularer Aufbau

1 Berufspädagogisches Konzept, Struktur der Ausbildung, Lernortkooperation

Der vorliegende Bildungsplan beschreibt den inhaltlichen und curricularen Aufbau der beruflichen Grundbildung für den Beruf Fachfrauen Gesundheit EFZ / Fachmänner Gesundheit EFZ.

Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und den zur erfolgreichen Bewältigung der Situation notwendigen Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen) dargestellt.

Dem Erwerb der Handlungskompetenzen liegt ein berufspädagogisches Konzept zugrunde. Dieses ist in Register C des Ausbildungshandbuchs FaGe, «Ausbilden mit der Situationsdidaktik», beschrieben. Das pädagogische Konzept bildet einen Anhang zum Bildungsplan.

Die berufliche Grundbildung ist eine gemeinsame Aufgabe der drei Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs. Alle drei Lernorte tragen zum Aufbau der Handlungskompetenzen und der für die Bewältigung der beruflichen Situationen notwendigen Ressourcen bei. Alle drei Lernorte sind verpflichtet, handlungskompetenzorientiert auszubilden.

Die drei Lernorte arbeiten beim Aufbau der Handlungskompetenzen zusammen. Das Bildungsprogramm (Ziffer C.2, nachfolgend) und der Modell-Lehrgang in Register F des Ausbildungshandbuchs FaGe bilden die Grundlage für eine abgestimmte und handlungskompetenzorientierte Ausbildungstätigkeit der drei Lernorte in der Lernortkooperation. Das Bildungsprogramm zeigt die zeitliche Gliederung des Kompetenzaufbaus an den drei Lernorten, der Modell-Lehrgang zeigt zusätzlich die Ausbildungsinhalte der drei Lernorte und deren inhaltliche Verknüpfung auf.

In der Berufsfachschule ist im sprachlichen Unterricht insbesondere die Fachsprache zu fördern. Eine zweite Sprache ist nicht Teil des Pflichtstoffs, wird aber ausdrücklich empfohlen. Die bildungs anbietenden Institutionen sind aufgefordert, diese als Wahlfach anzubieten.

Die Ausbildung ohne integrierte Berufsmatur an der Berufsfachschule folgt einem schwach degressiven Modell mit dem folgenden Raster:

- ▶ 1. Lehrjahr 2 Schultage pro Schulwoche
- ▶ 2. Lehrjahr 2 Schultage pro Schulwoche
- ▶ 3. Lehrjahr 1 Schultag pro Schulwoche

Die Ausbildung mit integrierter Berufsmatur folgt einem analog gegliederten degressiven Modell.

Die Struktur des obligatorischen Unterrichts an der Berufsfachschule ist in Artikel 8, die überbetrieblichen Kurse sind in Artikel 9 der Bildungsverordnung geregelt.

2 Bildungsprogramm Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ

Phase des Kompetenzerwerbs

Nr.	Handlungskompetenzbereich	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
A	Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung						
A.1	Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.	Praxis					
		Lektionenzahl Schule	20		25		
		ÜK-Tage	1		1		1
A.2	Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.	Praxis					
		Lektionenzahl Schule	5	5	10		
		ÜK-Tage		1			
A.3	Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.	Praxis					
		Lektionenzahl Schule		10			
		ÜK-Tage					
A.4	Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.	Praxis					
		Lektionenzahl Schule	10		20	20	
		ÜK-Tage					
A.5	Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.	Praxis					
		Lektionenzahl Schule				10	5
		ÜK-Tage					

Das sechste Semester dient der Konsolidierung in Schule und Praxis, dem Aufbau von begründetem Handlungswissen und der Reflexion. Es finden keine ÜK statt.

Im Handlungskompetenzbereich A stehen 20 Lektionen zur Verfügung, diese können aber bedarfsgerecht auch für andere Handlungskompetenzbereiche eingesetzt werden.

Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich A	35	15	55	30	5	20	160
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich A	1	1	1	0	1	0	4

Nr.	Handlungskompetenzbereich			Erstes Lehrjahr			Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr		
	B	Pflegen und Betreuen		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
B.1	Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule	25	25								
		ÜK-Tage	1	1	0,5							
B.2	Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule	30	20								
		ÜK-Tage	1	3	1							
B.3	Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule		10	30							
		ÜK-Tage		1		1						
B.4	Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule			20	20						
		ÜK-Tage				1						
B.5	Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule	40									
		ÜK-Tage	1									
B.6	Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule			10	10						
		ÜK-Tage										
Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich B			95	55	60	30	0	20	260			
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich B			3	5	1,5	2	0	0	11,5			

Das sechste Semester dient der Konsolidierung in Schule und Praxis, dem Aufbau von begründetem Handlungswissen und der Reflexion. Es finden keine ÜK statt.

Im Handlungskompetenzbereich B stehen 20 Lektionen zur Verfügung, diese können aber bedarfsgerecht auch für andere Handlungskompetenzbereiche eingesetzt werden.

Nr.	Handlungskompetenzbereich			Erstes Lehrjahr			Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr		
	Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
C.1	In Notsituationen situationsgerecht reagieren.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule						10				
		ÜK-Tage						1				
C.2	Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule				10		10				
		ÜK-Tage										
C.3	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule				15		15				
		ÜK-Tage				1		1				
C.4	Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule				30		30				
		ÜK-Tage						1				
C.5	Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.	Praxis										
		Lektionenzahl Schule				20						
		ÜK-Tage				1						
Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich C			0	0	0	0	75	65	20	160		
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich C			0	0	0	2	3	0	5			

Das sechste Semester dient der Konsolidierung in Schule und Praxis, dem Aufbau von begründetem Handlungswissen und der Reflexion. Es finden keine ÜK statt.

Im Handlungskompetenzbereich C stehen 20 Lektionen zur Verfügung, diese können aber bedarfsgerecht auch für andere Handlungskompetenzbereiche eingesetzt werden.

Nr.	Handlungskompetenzbereich		Erstes Lehrjahr						Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr		
	D	Ausführen medizinaltechnischer Verrichtungen	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
D.1	Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage		35 0,5							1			
D.2	Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage			15 1									
D.3	Medikamente richten und verabreichen.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage			20 0,5									
D.4	Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage				10 0,5								
D.5	Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage				10 0,5								
D.6	Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage			15 1									
D.7	Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.	Praxis Lektionenzahl Schule ÜK-Tage				20 1								

Im Handlungskompetenzbereich D stehen 20 Lektionen zur Verfügung, diese können aber bedarfsgerecht auch für andere Handlungskompetenzbereiche eingesetzt werden.

Das sechste Semester dient der Konsolidierung in Schule und Praxis, dem Aufbau von begründetem Handlungswissen und der Reflexion. Es finden keine ÜK statt.

Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich D	0	35	50	40	0	20	145
Total ÜK-Tage Handlungskompetenzbereich D	0	0,5	3,5	2	0	0	6

Nr.	Handlungskompetenzbereich			Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
	Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
E.1	Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule	20	10	10				
		ÜK-Tage	0,5						
E.2	Massnahmen zur Prävention durchführen.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule			25	15			
		ÜK-Tage							
E.3	Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule		20	10				
		ÜK-Tage			0,5				
E.4	Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule		20		10			
		ÜK-Tage							
Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich E			20	50	45	25	0	0	140
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich E			0,5	0	0,5	0	0	0	1

Das sechste Semester dient der Konsolidierung in Schule und Praxis, dem Aufbau von begründetem Handlungswissen und der Reflexion. Es finden keine ÜK statt.

Im Handlungskompetenzbereich E stehen keine Lektionen zur Verfügung, es können aber bedarfsgerecht Lektionen aus anderen Handlungskompetenzbereichen eingesetzt werden.

Nr.	Handlungskompetenzbereich			Erstes Lehrjahr			Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr		
	Gestalten des Alltags			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
F.1	Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.	Praxis							Analog zu Handlungskompetenzbereich E.			
		Lektionenzahl Schule	25	5								
		ÜK-Tage										
F.2	Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.	Praxis							Analog zu Handlungskompetenzbereich E.			
		Lektionenzahl Schule	30									
		ÜK-Tage	0,5									
F.3	Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.	Praxis							Analog zu Handlungskompetenzbereich E.			
		Lektionenzahl Schule		20	10							
		ÜK-Tage										
Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich F			0	55	5	20	10	0	90			
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich F			0	0,5	0	0	0	0	0,5			

Nr.	Handlungskompetenzbereich			Erstes Lehrjahr			Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr		
	Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
G.1	Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.	Praxis							Analog zu Handlungskompetenzbereich E.			
		Lektionenzahl Schule	20									
		ÜK-Tage	0,5									
G.2	Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.	Praxis							Analog zu Handlungskompetenzbereich E.			
		Lektionenzahl Schule	20									
		ÜK-Tage										
Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich G			40	0	0	0	0	0	40			
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich G			0,5	0	0	0	0	0	0,5			

Nr.	Handlungskompetenzbereich			Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
	H	Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
H.1	Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitwirken.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule	10						
		ÜK-Tage							
H.2	Mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule	10						
		ÜK-Tage							
H.3	Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule			5				
		ÜK-Tage			0,5				
H.4	Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule	15						
		ÜK-Tage							
H.5	Apparate und Mobiliar unterhalten.	Praxis							
		Lektionenzahl Schule	5						
		ÜK-Tage							
Total Lektionen Schule Handlungskompetenzbereich H			30	10	5	0	0	0	45
Total üK-Tage Handlungskompetenzbereich H			0	0	0,5	0	0	0	0,5
Bereichsspezifische üK			2	1	1	1			5
Total Lektionen Schule gesamtes Bildungsprogramm			220	220	220	220	80	80	1040
Total üK-Tage gesamtes Bildungsprogramm			7	8	8	7	4	0	34

Das sechste Semester dient der Konsolidierung in Schule und Praxis, dem Aufbau von begründetem Handlungswissen und der Reflexion. Es finden keine üK statt.

Im Handlungskompetenzbereich H stehen keine Lektionen zur Verfügung, es können aber bedarfsgerecht Lektionen aus anderen Handlungskompetenzbereichen eingesetzt werden.

D Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan für die Fachfrau / den Fachmann Gesundheit EFZ tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Für die Organisation der Arbeitswelt:

Bern, 5. August 2016

OdASanté

Bernhard Wegmüller, Präsident

Urs Sieber, Geschäftsführer

Der Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Fachfrau / den Fachmann Gesundheit EFZ vom 5. August 2016 genehmigt:

Bern, 5. August 2016

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi

Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang 1 Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrauen Gesundheit EFZ und Fachmänner Gesundheit EFZ	<p><i>Elektronisch</i></p> <p>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbf.admin.ch/bvz/berufe)</p> <p><i>Printversion</i></p> <p>Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)</p>
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Fachfrauen Gesundheit EFZ und Fachmänner Gesundheit EFZ	OdASanté www.odasante.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster und Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	OdASanté www.odasante.ch
Lerndokumentation	OdASanté www.odasante.ch
Bildungsbericht	OdASanté www.odasante.ch
Modell-Lehrgang mit abgestimmtem Ausbildungsprogramm für die Berufsfachschule, den Lernort üK und den Lernort Praxis	OdASanté www.odasante.ch
Ausbilden mit der Ko-Re-Methode (pädagogisches Konzept)	OdASanté www.odasante.ch
Leitfaden und Bewertungsraster für die Kompetenznachweise Praxis	OdASanté www.odasante.ch

Anhang 2 Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 5, Absatz 2 Bildungsverordnung für Fachfrau Gesundheit EFZ / Fachmann Gesundheit EFZ und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden.

A 2.1 Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten

Nummerierung nach der Checkliste «Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung» (Seco) vom 10.12.2014

- 2 Arbeiten, welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen
 - 2a Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen:
 1. kognitiv: Stress (ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung, unterqualifiziert)
 2. emotional: Traumatisierung (Überwachen, Pflegen oder Begleiten von Personen in körperlich oder psychisch kritischen Zuständen)
 - 2b Arbeiten mit dem Risiko körperlichen, psychischen, moralischen oder sexuellen Missbrauchs, namentlich Prostitution, Herstellung von Pornografie oder pornografische Darbietungen.
 - 2c Arbeiten in Arbeitszeitsystemen, die erfahrungsgemäss zu einer starken psychischen Belastung führen, namentlich Akkordarbeit.
- 3 Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen
 - 3a Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen
 1. manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegenden Lasten
 - 3b Arbeiten in Arbeitszeitsystemen, die erfahrungsgemäss zu einer starken psychischen Belastung führen, namentlich Akkordarbeit.
- 4 Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen
 - 4e Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehende Starkstromanlagen.
 - 4h Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren)
- 5 Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr.
 - 5a Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht

- 6 Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien
 - 6a Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze nach der ChemV² versehen sind:
 - 2. Sensibilisierung durch Einatmen möglich (Bezeichnung «S» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz»; R42 / H334)
 - 3. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Bezeichnung «S» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz»; R43 / H317)
- 7 Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien
 - 7a Sortieren von Altmaterial, wie Papier und Karton, von ungereinigter und nicht desinfizierter Wäsche sowie von Haaren, Borsten und Fellen.
 - 7b Arbeiten mit Mikroorganismen der folgenden Risikogruppen gemäss der SAMV³ (Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen, sensibilisierende oder toxische Stoffe von Mikroorganismen, gentechnisch veränderte Mikroorganismen):
 - 1. Gruppe 2: Mikroorganismen, die ein geringes Risiko aufweisen;
 - 2. Gruppe 3: Mikroorganismen, die ein mässiges Risiko aufweisen;
 - 3. Gruppe 4: Mikroorganismen, die ein hohes Risiko aufweisen.
- 8 Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen oder Tieren
 - 8d Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit)
 - 8e Arbeiten mit gefährlichen Tieren

² Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, SR 813.11)

³ Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SR 832.321)

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb							
	Ausnahme		Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich
<p>Allgemeine Begrenzung von Lasten: Jugendliche (15- und 16-Jährige) dürfen Lasten bis 11 kg (Frauen) und 15 kg (Männer) gelegentlich per Hand bewegen bei günstiger Haltung (aufrecht, Last dicht am Körper). Wird an 1 bzw. maximal an 2 Tagen häufig eine Last von 11 bzw. 15 kg (oder niedrigere Gewichte ungünstig, z. B. körperfern) bewegt, so ist die Arbeit so zu organisieren, dass am Folgetag oder 3. Tag eine nur geringe physische Belastung erfolgt (s. aktualisierte Fassung Wegleitung zur Verordnung 3 ArG, Art. 25).</p>										

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein eidgenössisches Berufsattest oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb				
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden	
Betreuung von Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen (Handlungskompetenz C.4) Unterstützung von Klienten mit Verwirrheitszuständen (Handlungskompetenz C.5) Mitarbeit Betreuung in der Sterbephase (Handlungskompetenz C.2) Mitarbeit Betreuung in Krisensituationen (Handlungskompetenz C.3)	▲ Psychische (und physische) Belastung	▲ Handlungskonzept «Verwirrheitszustände» ▲ Zielsetzung der Palliative Care im Unterschied zu kurativem Ansatz ▲ Handlungskonzept «Krisenmanagement» (psychiatrisch, Suchterkrankungen) ▲ Aggressionsmanagement ▲ Deeskalation ▲ Kommunikationsschulung ▲ Rollenklärung ▲ Entlastungsmöglichkeit für Lernende ▲ Ethische Richtlinien ▲ Sterbeprozess ▲ Reflexionstechniken, Reflexion	Ausbildung	Unterstützung ük	Unterstützung BFS	Anleitung der Lernenden	
			2. Lj.	II	2. Lj.	▲ Ausbildung und praktische Anwendung/Umsetzung	Überwachung der Lernenden
	Ausnahme	2a 3b	3. Lj.	III	3. Lj.	▲ Dem Ausbildungsstand entsprechende Einsatzplanung	Ständig
							Häufig
							Gelegentlich

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb			
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS	Anleitung der Lernenden
Tätigkeiten in Notfallsituationen (Handlungskompetenz C.1): ▲ Spital, Altenheim u. a. m. Untwegs oder in Klientenhaushalt ▲ Eigene Notfallsituation	▲ Fehlende/ungeeignete Intervention im Notfall bei: – Unfall, medizinischer Notfall – Brand, Explosion – Drohung, Handgreiflichkeit, Gewaltanwendung von zu Betreuerenden ▲ Psychische und physische Belastung	▲ Notfallplan ▲ Kenntnisse über das Verhalten im Notfall vor Ort bei den zu Betreuenden ▲ Regelmässige Instruktion ▲ Konzept zu Gewalt und Drohung ▲ Möglichkeit, jederzeit Hilfe anzufordern (z. B. mit Mobiltelefon)	2. Lj.	II	2. Lj.	Anleitung der Lernenden
			3. Lj.	III	3. Lj.	Überwachung der Lernenden
Arbeiten bei/an Klientinnen und Klienten mit einem Gewaltpotenzial (...) Unerwartetes Erleben von Gewalt Alleinarbeit (Handlungskompetenzen C.1 und C.5)	▲ Psychische (und physische) Belastung ▲ Risiko des Missbrauchs (auch unabhängig vom Gewaltpotenzial)	▲ Gewaltpräventions- und Notfallkonzept ▲ Beachten der psychischen und körperlichen Grenzen der Mitarbeitenden beim Einsatz zur Alleinarbeit ▲ Coaching, Möglichkeit der Supervision und/oder einer psychologischen Beratung	2. Lj.	II	2. Lj.	Anleitung der Lernenden
			3. Lj.	III	3. Lj.	Überwachung der Lernenden

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb					
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden		
						Überwachung der Lernenden		
						Gelegentlich		
Durchführen invasiver Massnahmen bei Klienten wie: ▲ Blutentnahme ▲ Subkutane und intramuskuläre Injektionen oder Medikamenten- bzw. Nahrungsgabe über bestehende Systeme wie: – Peripher venösen Zugang – Sonde (Handlungskompetenzen D.2, D.4, D.6)	▲ Psychische Belastung durch hohe Konzentrationsanforderung und hohe Verantwortung	▲ Schulung der Lernenden sicherstellen ▲ Notwendige Schutzmassnahmen umsetzen ▲ Arbeit geeignet organisieren ▲ Hygienekonzept	2. Lj. 3. Lj.	II III	2. Lj. 3. Lj.	▲ Ausbildung und praktische Anwendung/Umsetzung	1. Lj. / 3. Lj. 2. Lj.	-

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb				Überwachung der Lernenden		
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich
Klientenunterstützung/-transfer Unterstützung bei der Körperpflege Mobilisation Rollstuhltransfer Transfer in/aus Fahrzeuge/-n Tätigkeiten an Klientin zur Wundversorgung, Injektion Heben, Tragen und Bewegen von schweren Lasten Alleinarbeit (Handlungskompetenzen B.1, B.2, B.3, D.4, D.7)	▲ Körperliche Überbeanspruchung	3a	▲ Gesundheitsrisiken bei Überlastungen ▲ Zweckmässige Mobilisierungs- und Transporttechniken ▲ Ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung ▲ Technische Hilfsmittel (z. B. Transferhilfen) einsetzen ▲ Lastbegrenzung, Hebehilfen, Unterstützung durch Kolleginnen/Kollegen ▲ Einschätzung, welche Lasten die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen ▲ Erholungspausen einhalten	1. Lj. I 2. Lj. II	1. Lj. 2. Lj.	▲ Ausbildung und praktische Anwendung/Umsetzung ▲ Praktische Umsetzung erst nach Ausbildung in ük I	1. Lj. 2. Lj. / 3. Lj.	-	
	Ausnahme								

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb					
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden		
Bettentransfer	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Körperliche Überbeanspruchung 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Bettentransfer mit und ohne Patienten/Patientinnen generell erst ab dem 2. Lehrjahr unter der Voraussetzung: Ausbildung (theoretisch und praktisch) und anschließende regelmässige Schulung bezüglich Lastenhandhabung, insbesondere korrekte Handhabung von Hilfsmitteln und Arbeitstechniken ▲ Bettentransfer ausschliesslich zu zweit (gilt generell für alle Personen) 	1. Lj.	I	1. Lj.	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Ausbildung und praktische Anwendung/Umsetzung ▲ Praktische Umsetzung im Betrieb erst nach Ausbildung in ük I 	Überwachung der Lernenden	Gelegentlich
			2. Lj.	II	2. Lj.		Ständig	2. Lj. / 3. Lj.

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden			
Bedienung von me- dizinischen Geräten, Bedienung von Haus- haltsgeräten und von unter Druck stehenden Medien im ambulan- ten Bereich (Handlungskompeten- zen D.4 und D.5)	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Stromschlag ▲ Brand durch Kurz- schluss ▲ Fehler beim Umgang mit Gas / Unfall mit Gasen / allgemeine Unfall- gefahr ▲ Gasflaschen unter Druck ▲ Brand- und Explo- sionsgefahr ▲ Verbrennungen und Verbrühungen 	Ausnahme	1. Lj.	I	1. Lj.	Anleitung der Lernenden	Ständig	Überwachung der Lernenden	Gelegentlich
			4e 4h 5a	II III	1. Lj. 2. Lj. / 3. Lj.	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Instruktion über den korrek- ten Gebrauch medizinischer Geräte und Haushaltgeräte im ambulanten Bereich ▲ Zugängliche Bedienungsan- leitungen ▲ Kontrolle der Funktionstüch- tigkeit und der Sicherheit der elektrischen Geräte (z. B. Kabel, Stecker) vor jedem Gebrauch ▲ Handhabung von Gasfla- schen: Sicherheit, Anschluss und Transport (ständig ange- schlossene Gasflaschen) ▲ Keine Verwendung von de- fekten Geräten / Information über Vorgehen bei Defekt ▲ Achten auf Stolperfallen durch Kabel ▲ Achten darauf, dass keine Flüssigkeit in elektrische Geräte, Kabel oder Stecker kommt ▲ Kenntnisse über erste Mass- nahmen bei Unfällen 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Instruktion und anschliessende praktische Anwen- dung 		

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb					
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ÜK	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden		
Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung wie: Unterstützung bei: <ul style="list-style-type: none"> ▲ Körperpflege ▲ Atmung ▲ Ausscheidung (Handlungskompetenzen B.1, B.2, B.4) Tätigkeiten mit Klienten, die einen Infektionsrisiko oder infizierte Wunden haben (Handlungskompetenz D.7) Betreuung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen / multimorbide Klientinnen (Handlungskompetenz C.4)	▲ Infektionsgefahr durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Körperscheidungen oder Gegenständen, mit denen die Flüssigkeiten in Kontakt gekommen sind (Körperflüssigkeiten gelten als potenziell infektiionsgefährdend) ▲ Stichverletzung bei Probenahme oder Injektion	▲ Hygienekonzept (u. a. Haut- und Händedesinfektion) ▲ Persönliche Schutzausrüstung (u. a. Schutzhandschuhe verwenden) ▲ Impfangebot, insbesondere Hepatitis B ▲ Schneller Informationsfluss nach Bekanntwerden eines besonderen Infektionsrisikos (z. B. multiresistente Keime) ▲ Konzept über das Verhalten bei speziellen Krankheitserregern (MRK, Noro-Virus usw.) ▲ Notfallkonzept Fremdblutkontamination anwenden ▲ Sharps mit Schutzeinrichtungen verwenden; kein Recapping	I 1. Lj.	II 2. Lj.	III 3. Lj.	Ständig 1. Lj.	Häufig 2. Lj. / 3. Lj.	Gelegentlich -
	Ausnahme	7a 7b 8d						

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb			
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden
Venöse und kapillare Blutentnahme, sub- kutane und intramus- kuläre Injektionen (Handlungskompeten- zen D.2, D.6) Tätigkeiten mit infek- tiösem Abfall oder Wäsche (Handlungskompetenz G.1)	Ausnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Abwurf in durchstichsi- chere Behältnisse, auch im ambulanten Bereich / keine Entsorgung von offenen Kanülen über den Hausmüll ▲ Gefahren und Komplika- tionen der venösen und der kapillaren Blutentnahme, von subkutanen und intramusku- lären Injektionen ▲ Kenntnisse über die Entsor- gung von medizinischen, insbesondere infektiösen Abfällen ▲ Kenntnisse über den Um- gang und die Wäsche von infektiösen Textilien 	Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden
			Ständig	Häufig	Gelegentlich	Überwachung der Lernenden

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb				
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung ük	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden	
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen wie: Medikamente oder Infusionen richten (Handlungskompetenz D.3) Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten (z. B. Zimmerreinigung Spital) (Handlungskompetenz E.1)	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Kontakt mit schädigenden Wirkstoffen (Medikamente gelten auch als Gefahrstoffe) ▲ Hautschädigung durch Desinfektionsmittel, Feuchtigkeit ▲ Kontakt mit Körperpflegemitteln, Tenside ▲ Vergiftung/Verätzung durch Reinigungsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Chemikalienkennzeichnung GHS / H- und P-Sätze sowie Etiketten ▲ Einholung von Informationen aus Sicherheitsdatenblatt ▲ Instruktion zu Gefährdung im Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Medikamente – auch Sauerstoff) ▲ Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere Desinfektionsmittel ▲ Hautschutzkonzept befolgen ▲ Persönliche Schutzausrüstung (u. a. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen) verwenden ▲ Korrekte Lagerung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen 	1. Lj. 2. Lj.	I II	1. Lj. 2. Lj.	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Ausbildung und praktische Anwendung/Umsetzung (mit Ausnahme der Zytostatika und anderer CMIR-Medikamente) 	<ul style="list-style-type: none"> Ständig Häufig Gelegentlich
		Ausnahme	6a			1. Lj. / 2. Lj. / 3. Lj.	-

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
			Ausbildung im Betrieb	Unter- stützung üK	Unter- stützung BFS	Anleitung der Lernenden			
	Ausnahme		3. Lj.	III	3. Lj.	▲ Ausbildung sowie Verabreichung von Zytostatika und CMR-Medikamenten unter ständiger Überwachung	Ständig	Häufig	Gelegentlich
Kontakt zu gefährlichen Haustieren (alle Situationen im ambulanten Bereich)	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Verletzungsgefahr (z. B. durch Biss) ▲ Psychische Belastung 	<ul style="list-style-type: none"> ▲ Korrektes Abfüllen von Gefahrstoffen, ggf. für ausreichende Belüftung sorgen ▲ Arbeit geeignet organisieren ▲ Bedeutung der Kennzeichnungen und Risikobeurteilung bei Verabreichung von Zytostatika oder anderen CMR-Medikamenten 	1. Lj.	I	1. Lj.	▲ Information und Anwendung Verhaltenskonzept	1. Lj.	2. Lj. / 3. Lj.	-

Grundlegende Aufgabe der Institutionen des Gesundheitswesens ist die Gewährleistung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der durch sie betreuten Klientinnen und Klienten. Zum Schutz der Klientinnen und Klienten und der Mitarbeitenden verfügen diese Institutionen über ein überdurchschnittliches Sicherheitsbewusstsein und über umfassende Sicherheitskonzepte. Die Einführung in diese Sicherheitskonzepte und deren Umsetzung sind ein wichtiger Pfeiler in der Ausbildung am Lernort Praxis.

Legende: üK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule

